Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 135 (1967)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 5. OKTOBER 1967 VERLAG RÄBER AG, LUZERN 135. JAHRGANG NR. 40

Richtlinien für das Studium der Moraltheologie

Ansprache Papst Pauls VI. an das Generalkapitel der Redemptoristen

Vor kurzem tagte in der «Domus pacis» in Rom das Generalkapitel der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Papst Paul VI. hatte für die Audienz der Kapitularen, die aus der ganzen Welt in Rom zusammengekommen waren, eine Ansprache verfaßt. Wegen der Erkrankung des Heiligen Vaters mußte die Audienz abgesagt werden. Doch wurde der lateinische Text der päpstlichen Ansprache den Kapitularen zugestellt und nachher im «Osservatore Romano», Nr. 221 vom 24. September 1967, veröffentlicht. In diesem Dokument findet Paul VI. warme Worte für den Gründer der Redemptoristen, den heiligen Alfons di Liguori († 1787) und das segensreiche Wirken seiner geistigen Söhne. Auch in dieser Rede mahnt der Papst zum Gehorsam gegen das kirchliche Lehramt und warnt vor der Gefahr des Moralrelativismus. Da die Worte des Papstes nicht nur für die Redemptoristen, sondern auch für alle, die in der Seelsorge arbeiten, richtunggebend sind, bringen wir nachfolgend den Wortlaut der päpstlichen Ansprache in deutscher Originalübertragung unseres ständigen Mitarbeiters.

J. B. V.

Geliebte Söhne!

Eure Gegenwart erfüllt uns mit nicht geringer Freude. Eine Angelegenheit von großer Bedeutung, die Abhaltung des Generalkapitels eurer Kongregation, hat euch nach Rom geführt. Dieses Ereignis betrifft in erster Linie eure Ordensgemeinschaft. Aber es wirkt sich auch zum Wohl der ganzen Kirche aus, da sie aus der Blüte des Ordenslebens einen großen Teil ihrer Kraft, ihres apostolischen Eifers und ihres Strebens nach Heiligkeit gewinnt. Gerne ergreifen wir daher die Gelegenheit, euch aufs wärmste zu begrüßen und die hohe Achtung und Dankbarkeit, die wir euch gegenüber empfinden, zum Ausdruck zu bringen.

Vor allem freuen wir uns sehr über den Eifer, mit dem ihr dem euch anvertrauten Werke obliegt. Mit beispielhaftem Pflichtbewußtsein habt ihr euch bemüht, unter allseitiger Erwägung eurer Ordensgesetze zu erreichen, daß sich eure Gemeinschaft, ihr Leben und ihre Tätigkeit, nach den Normen des allgemeinen Konzils und den Gegebenheiten unserer Zeit gestaltet.

Keine unbesonnene Neuerungssucht

Es ist leicht zu ersehen, daß diese Aufgabe von euch große Aufmerksamkeit, Weisheit und Klugheit verlangt, und dazu auch eine mit Vertrauen gepaarte Kühnheit. Denn es soll euch keine unbesonnene Neuerungssucht beseelen, die alles nach Willkür entscheidet. Bei jeder Veränderung eines Punktes der Disziplin muß nach den Vorschriften des Konzils «der Geist und die Absicht der Gründer getreu anerkannt und bewahrt werden; auch ist die gesunde Überlieferung zu beachten. Denn all dies bildet das Erbe jeder Ordensgemeinschaft [1]». Es handelt sich vielmehr um ein Werk der Erneuerung, das ausmerzen soll, was im Laufe der Zeit an Abwegigem, Überflüssigem, Veraltetem in eure Einrichtungen eingedrungen ist, damit das Antlitz eurer Kongregation ohne Makel und Runzeln im ursprünglichen Glanz erstrahle und jene heilige Form besitze, die euer Vater und Gesetzgeber ihm aufprägen wollte. Auf diese Weise kann der Buchstabe eurer Regel geändert werden, ihr Geist aber wird ungeschmälert bleiben.

Seelsorgliche Nächstenliebe kennzeichnet das Werk des heiligen Alfons von Liguori

Wir haben nicht die Absicht, auf die einzelnen Punkte eurer Disziplin einzugehen, die den Geist eurer Genossenschaft bilden. Eine besondere, überaus schöne Charakteristik eurer Genossenschaft aber, die den Bedürfnissen unserer Zeit besonders gut entspricht, möchten wir euch zur Erwägung vorlegen. Es handelt sich um die seelsorgliche Nächstenliebe, die euren Vater und Gesetzgeber vor allem bewog, eure Kongregation zu gründen. Durch seine hervorragenden Werke, durch die von ihm geschaffenen Apostolatsformen und besonders durch seine Schriften, die noch heute mit großem geistigem Gewinn in den Händen der Gläubigen zu finden sind, steht er wohl in engerer Beziehung zu unserer Zeit als die übrigen Kirchenlehrer. In diesen Schriften lebt gewissermaßen noch immer die Gestalt des Heiligen fort, klingt seine Stimme weiter, die vom Geiste Gottes beseelt die Hörer freudig anzog, ihre Seelen mit glühender Gottesliebe erfüllte und uns so gezeigt hat, wie man das Wort Gottes verkünden soll. Obwohl er ein hervorragendes Wissen besaß, prunkte er keineswegs damit, sondern liebte die Schlichtheit der Reden des Evangeliums und war einzig darauf bedacht, es so zu verkünden, daß jedermann es verstand. Die Kraft und Wirksamkeit seiner Rede ging einzig von seiner engen Gottverbundenheit aus ...

[1] Dekret «Perfectae caritatis» n. 2.

AUS DEM INHALT:

Richtlinien für das Studium der Moraltheologie
Der Priester im Licht der Bibel
Der Basler Bischofswahl entgegen
Das Generalkapitel der Missionsgesellschaft Bethlehem
Eine neue Bilderbibel
Zum Problem der Mischehen
Berichte und Hinweise
Ordinariat des Bistums Basel
Wir schulden der Welt unser Bekenntnis
Neue Bücher

Dies ist das Beispiel, geliebte Söhne, dessen unsere Zeit so sehr bedarf. Denn die Verkünder des Gotteswortes müssen vor allem durch die Heiligkeit ihres Lebens für die Wahrheit des Evangeliums zeugen: auf keine andere Weise können die Priester und Ordensleute das «Salz der Erde» und «das Licht der Welt» werden.

Bedeutung der moraltheologischen Studien

Mit dieser seelsorglichen Nächstenliebe ist ein weiteres Gebiet eifriger Tätigkeit verbunden, durch dessen Pflege sich eure Kongregation hervorragende Verdienste erworben hat, das Gebiet der moraltheologischen Studien, als deren besondere Frucht vor kurzer Zeit das *Institutum Alfonsianum* entstanden ist. In einer Zeit, wo die Mahnung des Konzils: «Es soll besondere Sorgfalt auf die Vervollkommnung der Moraltheologie verlegt werden [2]», besonders drängend ist, brauchen wir kaum zu sagen, wieviel Hoffnung und Erwartung wir auf eure hilfreiche Tätigkeit setzen, und dies um so mehr, weil es nicht an Leuten fehlt, die in dieser Beziehung vom rechten Weg abweichen. Nicht ohne großen Schmerz haben wir erfahren, daß manche Autoren nicht zu billigende Lehren in Umlauf bringen, das Lehramt der Kirche beiseitesetzen und sich auf falsche Deutungen der Konzilstexte stützen, um die Lehre über die christlichen Sitten unbesonnen den Neigungen dieser Welt und verkehrten Ansichten, anzugleichen, als ob nicht die Welt nach dem Gesetze Christi, sondern das Gesetz Christi nach der Welt gestaltet werden müßte.

Da es sich hier um ein Problem von größter Bedeutung handelt, möchten wir unsere Auffassung nachdrücklich darlegen und sind sicher, daß ihr hieraus Norm und Führung für euer Arbeiten mit der Feder und das Dozieren schöpfen werdet.

Grundsätze für die Darlegung der Moraltheologie

Der richtige Weg, den wir gehen müssen, ergibt sich klar aus den Worten des Konzils: «Ihre (das heißt der Moraltheologie) wissenschaftliche Darlegung soll sich mehr aus der Lehre der Heiligen Schrift nähren und die erhabene Berufung der Christgläubigen sowie ihre Pflicht, in Liebe für das Leben der Welt Frucht zu tragen, erläutern [3]». Bei dieser Tätigkeit sollt ihr eifrig darauf bedacht sein, die enge Verbindung und Eintracht hervorzuheben, die zwischen der Lehre des Konzils und derjenigen besteht, die das kirchliche Lehramt in früheren Zeiten vorgetragen hat. Ferne sei es, bei den Gläubigen den gegenteiligen Eindruck zu erwecken, als ob dank der Lehre des Konzils heute gewisse Handlungen erlaubt wären, welche die Kirche früher für sich als schlecht erklärt hat. Wer sieht nicht ein, daß hieraus ein schlimmer Moralrelativismus entstehen wird, der das ganze Erbe der kirchlichen Lehre in schwere Gefahr bringt? Wenn je zu einer Zeit, muß der Theologe vor allem heute in voller Treue und gelehriger, demütiger Unterordnung des Geistes dem lebendigen Lehramt der Kirche anhangen, da dieses «für jeden Theologen die nächste und allgemeine Norm der Wahrheit bilden» muß [4]. Man möge das nicht als ungerechte Hemmung der wissenschaftlichen Forschung betrachten, sondern als die notwendige Voraussetzung für den wahren Fortschritt der Theologie.

Geliebte Söhne! Wir haben von diesen Dingen zu euch gesprochen, da euer Gründer wegen der hohen Heiligkeit seines Lebens und seiner Liebe zur Kirche, wegen seines unerschütterlichen Gehorsams gegen den Apostolischen Stuhl und seiner ausgezeichneten, sichern Lehre für würdig erachtet wurde, den Titel eines Kirchenlehrers und himmlischen Patrons aller Beichtväter und Vertreter der Moraltheologie zu erhalten. Das mehrt in uns die Hoffnung, daß ihr euch wie in der vergangenen Zeit, so auch in der Zukunft eines so großen Vaters würdig erweisen werdet und in getreuer Bewahrung des geistigen Erbes, das er euch hinterlassen hat, nach seinem Beispiel mit aller Kraft daran mitarbeitet, «den Weg sicher zu gestalten, auf dem die Seelenführer der Christusgläubigen mit ungefährdetem Fuße schreiten» können [5].

Damit dies glückliche Wirklichkeit werde, erflehen wir für euch von Herzen reiche Gnade vom Himmel und erteilen als deren Unterpfand euch und eurer ganzen Ordensgenossenschaft den Apostolischen Segen.

(Für die «SKZ» aus dem Lateinischen übersetzt von P. H. F.)

[2] Dekret «De institutione sacerdotali» n 16.
[3] Ebda.
[4] Enzyklika «Humani generis».
[5] *Pius IX.*, Apostolisches Schreiben «Qui Ecclesiae suae», vom 7. Juli 1871.

Der Priester im Licht der Bibel

Vom 18.—22. September 1967 tagte in Luzern ein Kongreß, den das Institut für europäische Priesterhilfe veranstaltet hatte. Der Kongreß befaßte sich mit dem Bild des Priesters in der Gegenwart. Unter den Referenten befanden sich Fachgelehrte der verschiedenen theologischen Disziplinen. Wir haben einen Fachmann der Bibelwissenschaft; Prof. lic. theol. Georg Schelbert, gebeten, über den Vortrag des ersten Referenten einen Bericht zu schreiben. (Red.)

Als erster Referent sprach Prof. Dr. *Josef Blank*, Würzburg, über «Der Priester im Licht der Bibel». Um die Probleme, die in diesem Thema stecken, mit einem Schlag aufzureißen, ging der Redner vom Gleichnis vom barmherzigen Samaritan aus (Lk 10, 30—33). In der Schilderung des Verhaltens des Leviten und Priesters verurteilt Jesus nicht nur die damalige jüdische Priesterschaft, sondern «in diesem Gleichnis steht der Typus Priester unter dem Gericht Jesu», seine Weltfremdheit, sein Legalismus, sein vom System verhindertes Engagement, seine Unfähigkeit, aus dem sozialen Habitus herauszutreten ... Wir dürfen nicht allzu schnell mit diesem Gleichnis fertig werden!

Die Tatsache, daß das NT konsequent die Bezeichnung ‚hiereus' (sacerdos) für die kirchlichen Amtsträger und Gemeindediener vermeidet, ist nicht belanglos, sondern hat eine wichtige sachliche Bedeutung. Diese Bezeichnung wird ja für das einzigartige eschatologische Hohepriestertum Christi im Hebräerbrief verwendet, das an sich irdisches Priestertum erledigt, und für den priesterlichen Charakter des Volkes Gottes des Neuen Bundes. Das NT kennt eine Reihe von Gemeindeämtern und Dienstleistungen, aber kein besonderes «priesterliches» im Sinne der Bezeichnung «hiereus». Angesichts dieses Befundes wirkt die Monopolisierung sazerdotaler Kategorien gerade für jene, für welche sie das NT vermeidet, befremdlich. Sie stammt aus dem AT und aus der altrömischen sakralrechtlichen Sprache. Jesus steht in der Linie der prophetischen Kritik an Priestertum und Kult. Er selbst hatte mit dem jüdisch-institutionellen Kultpriestertum nichts zu tun. Eine Unterscheidung von Klerikern und Laien ist der von ihm gestifteten Gemeinschaft ursprünglich fremd. Er braucht keine heiligen Räume. Er setzt die Scheidung von «heilig» und «profan» außer Kraft (Mk 7) und läßt allein die innere Lauterkeit vor Gott gelten. Er hebt die für die gesamte Antike grundlegende Unterscheidung zwischen Temenos, dem heiligen Bezirk, und der Profanität auf und kann sich deshalb den

Sündern zugesellen. Nach Joh 4, 21 f. gibt es keine bevorzugten heiligen Orte mehr, sondern eine grundlegend neue Frömmigkeit, für die «Geist und Wahrheit» konstitutiv sind.

«Die Grundtendenz der Lehre und Praxis Jesu ist so deutlich und klar und wird durch die Praxis der Urkirche so auffallend bestätigt, daß man darin ein eigentümliches Specificum des Christentums im Vergleich mit allen antiken Religionen erblicken muß. Die Frage läßt sich nicht unterdrücken, wie man dies alles so bald vergessen konnte»!

Deutlich stellte der Referent den Dienstcharakter aller Amtsvollmachten in der Gemeinde Christi heraus. Ihre Legitimation ist nicht nur in der Delegation, sondern auch in ihrer Finalität begründet: Es ist Heils-Dienst und Heils-Vollmacht.

Der Kultcharakter der Institution Jesu wird dadurch in Frage gestellt, daß er nicht an den Tempelkult anknüpft. Der Tischvorstand und Hausvater der eucharistischen Mahlgemeinschaft ist doch etwas grundsätzlich anderes als der religionssoziologische Priestertypus.

Gemäß der Darstellung des (Hohe-) Priestertums Christi im Hebräerbrief realisiert Jesus sowohl die Grundforderungen der prophetischen Opferkritik, den wahren Gehorsam, als auch die eigentliche Intention des alttestamentlichen (und erst recht des heidnischen) Opferkultes, welche diese nicht zu leisten vermochten, nämlich die Versöhnung mit Gott, die Reinigung der Gewissen von den toten Werken zum wahren Dienst des lebendigen Gottes. Wie für Paulus Christus das Ende des Gesetzes (Röm 10, 4) ist, so ist er für den Hebräerbrief das Ende von Priestertum und Opferkult im Sinne ihrer Aufhebung und Erfüllung zugleich.

Von diesem kurz skizzierten biblischen Befund her wird es für den Exegeten schwierig — so gesteht *Blank* —, den Begriff eines *Amtspriestertums* in der Kirche Jesu Christi exegetisch zu rechtfertigen. Das NT versagt ihm diesen Begriff und die exegetische Wahrhaftigkeit gebietet es ihm, diese Fehlanzeige nicht zu vertuschen. Die Frage nach dem Sinn und der Bedeutung des *kirchlichen Amtes, das es nach dem NT selbstverständlich gibt und geben muß,* ist damit ja keineswegs erledigt, sondern aufs neue gestellt. Es gibt in der Gemeinde Christi die verschiedenen Dienste und Ämter, nur werden diese eben nie als «Priesteramt» bezeichnet und darin liegt mehr als ein rein terminologisches Problem. Es ist dies eine Frage, die genuin mit dem christologisch-eschatologischen Selbstverständnis der Kirche zusammenhängt.

Das ntl Amtsverständnis kommt in den Begriffen Diakonia und Oikonomia, «Dienst» und «Verwaltung» zum Ausdruck. Das Amt ist grundlegend abhängig vom einen Herrn Jesus Christus und hat keine andere Aufgabe, als ihn selbst zur Geltung zu bringen, sein Wort, seine Vollmacht, seine Heilstat zur Wirkung kommen zu lassen (vgl. 2 Kor 5, 20). Es ist ebenso Dienst an der Gemeinde der Glaubenden. In dieser doppelten Hinordnung steht das kirchliche Amt. Die grundlegende Frage an das Amt wird daher immer nur lauten können: Bringt es den Christusdienst in Wort, Sakrament und kirchlichem Tun möglichst klar zum Ausdruck oder verdeckt ein kirchlicher Apparat die absolute Bedeutung Christi und die stets neue Radikalität der frohen Botschaft?

Ein weiteres Charakeristikum, das im Lauf der Zeit immer mehr an den Rand gedrängt und praktisch ausgeschaltet wurde ist das charismatische Gepräge der Gemeindeordnung zumal in den pln-Gemeinden.

Abschließend gab der Redner — seinen Fachbereich überschreitend — einen Überblick über die sehr stark soziologisch bedingte Gestalt unseres Priesterbildes. Der gewandelten soziologischen Gegebenheiten, die es bedingten, lassen es nach seiner Ansicht museumsreif erscheinen. Das Belastendste dabei ist die Einstufung des Priesters als Funktionär des kirchlichen Systems. Er plädierte für eine freiere, offenere und dynamischere Ordnung der Dinge und für eine Pluralität der priesterlichen Lebensformen. In diesem Zusammenhang gewinnen die ntl Vorstellungen und Leitbilder, auch die charismatische pln Gemeindeordnung, neue Bedeutung für uns heute. «Es ist eine große Hilfe, wenn uns das NT dazu ermuntert, unter *Wahrung des besonderen Christusdienstes,* wie *er zum Dasein der Kirche unabdingbar gehört,* nicht an sozialen Leitbildern von einem bestimmten priesterlichen Habitus festhalten zu müssen, der heute nur eine Belastung darstellt, und die Möglichkeit wahrer Evangelisation eher hindert als fördert. Hier verhindern vielfach höchst sekundäre Anstößigkeiten den echten Anstoß des Evangeliums. In dieser Richtung mußten die Überlegungen angesetzt und vorangetrieben werden, und hier darf man sich auch vom NT her entscheidende Rückendekkung erwarten».

Mit diesen Ausführungen war der Auftakt zu den sehr offen geführten Überlegungen und weitern Referaten gegeben. Wie zu erwarten war, löste die Konfrontation mit dem ntl-Befund verschiedentliches Befremden aus und schien manches wohl zu selbstverständlich hingenommene in Frage zu stellen. Das führte im frankophonen Arbeitskreis zur grundsätzlichen Frage nach der Berechtigung der Exegese, für die heutige Situation normativ aufzutreten. Eine Kenntnisnahme der Aussagen der Offenbarungskonstitution des Konzils in deren 6. Kapitel «Die Heilige Schrift im Leben der Kirche» erteilt die Antwort. Es wäre gewiß nicht zur konziliaren Erneuerung gekommen ohne die vorgängige biblische Erneuerung.

Die geschichtliche Bedingtheit moderner exegetischer Fragestellung und damit auch ihrer Antworten ist gewiß nicht abzustreiten. Jedoch dürfte sie mit ihrer historisch-kritischen Methode ein modernes Instrumentarium zur Verfügung haben, das sie wie kaum je dazu befähigt, die Schrift wirklich das sagen zu lassen, was sie sagt, und wirklich aus ihr heraus- und nicht traditionelle Auffassungen in sie hineinzulesen. Es dürfte dies gerade ihre unentbehrliche Funktion in der Kirche sein, dieser den normativen Ursprung immer wieder wie einen Spiegel vorzuhalten.

Es kam in diesem Arbeitskreis auch deutlich heraus, daß dem ntl Befund nicht einfach mit der Gegenüberstellung von Ritualismus/Legalismus und gereinigtem Kult Genüge getan ist: die ntl Botschaft weiß vom Ende irdischen Kultes und menschlicher Kultbemühung im einen und ein für allemal erfolgten Opfer Christi. Andererseits wurde auch darauf hingewiesen, daß u. U. wie *Y. Congar* es forderte, besser nicht vom Ende jeglichen Kultes gesprochen werde, sondern vom NT her der Kultbegriff gründlich erneuert würde: Es kann sich nur mehr um Proklamation und Aktualisierung der Heilstat Christi handeln und diese Aktualisierung und Proklamation darf nicht auf eine rituelle eingeschränkt werden, sondern ist eine wesentlich lebensmäßige d. h. in der im Alltag gelebten Liebe bestehende.

Sprachregelungen erweisen sich freilich als dringend notwendig, um tiefsitzende Mißverständnisse, die an bestimmten Ausdrücken haften, mit der Zeit abzubauen.

Noch schärfer sei in der deutschsprachigen Runde diskutiert worden. Der Eindruck, einer Kluft zwischen NT und unserem existentiellen bisherigen Priesterbild gegenüberzustehen, führte dazu. Die Kontinuität schien bei der so deutlichen Diskontinuität kaum mehr wahrnehmbar. Der Sprung vom Heute unmittelbar in die ntl-Zeit ist eine Überforderung. Es müssen die Etappen der Entwicklung ins Auge gefaßt werden, damit die geschichtliche Gewordenheit der Ausformungen des kirchlichen Amtes entsprechend realisiert wird. Diese Gewordenheit verbietet die Absolutsetzung der ntl — in ihm selbst pluriformen — Ausprägung, um so mehr aber auch diejenige späterer Zeiten. Der Berichterstatter bedauert persönlich lediglich, daß die konziliare Ordo-Theologie, die zwar nicht unmittelbar im NT ansetzt, wohl aber in der unmittelbar darauf folgenden nachapostolischen Zeit, als Zwischenglied und -schritt nicht stärker zum Zug kam, insbesondere, daß man weiterhin einfach vom «Priester» her dachte und folgerte, statt wie das

Konzil von dem als Nachfolger des apostolischen Amtes konzipierten Bischof her. Solches Überspringen der Etappen bedeutet keine Erleichterung sondern eine Erschwerung der Probleme, die sich stellen. Dasselbe gilt für die reichlich globale Fragestellung ohne Differenzierung des Erscheinungsbildes (Bischof, Priester, Diakon) und ihrer einzelnen Ermächtigungen, wie sie im Lauf der Zeit hervortreten. Man kann den bekannten Grundsatz auch dahin abwandeln: qui bene distinguit bene theologatur!

Georg Schelbert

Der Basler Bischofswahl entgegen

Vor wenigen Tagen ging die offizielle Mitteilung der Staatskanzlei Solothurn durch die Presse, die Diözesanstände des Bistums Basel hätten die zwischen der Diözesankonferenz und dem Domkapitel getroffene Einigung ratifiziert. Der wesentliche Inhalt dieser Einigung besagt, daß bei der nächsten Bischofswahl der Name des Gewählten erst nach der Bestätigung durch den Papst verkündet wird. Damit ist von neuem die Frage der Wahl des Oberhirten des Bistums Basel ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Das gibt uns auch die Gelegenheit, unsere Leser auf eine Schrift hinzuweisen, die vor kurzem im Verlag «Schweizer Rundschau» (Union Druck und Verlag AG, Solothurn) erschienen ist [1]. Sie befaßt sich mit den rechtlichen Grundlagen der Basler Bischofswahl. Durch die neuesten Ereignisse ist sie erst recht aktuell geworden. Ein vorzüglicher Kenner der Materie, Prof. Joseph Stirnimann, hat sie verfaßt. Die Schrift ist als «ein Beitrag zur Klärung der Kontroverse» gedacht, die seit Monaten zwischen der Diözesankonferenz und dem Domkapitel bestand.

Die Arbeit Stirnimanns gliedert sich in drei Teile. Zuerst untersucht der Verfasser die Rechtstitel des von den Diözesanständen bei den früheren Bischofswahlen beanspruchten Ausschließungs- oder Streichungsrechtes. Im zweiten Teil behandelt er die Frage «Konkordat und Vorlegung des Informativverfahrens». Der dritte Teil enthält die einschlägigen Dokumente in deutscher Übertragung und der daneben stehenden französischen oder lateinischen Originalfassung.

Die Rechtstitel des «Ausschließungsrechts» der Diözesanstände

Der erste Teil der Studie ist vor allem von historischem Interesse. Der Verfasser prüft der Reihe nach die grundlegenden Dokumente, die sich mit der Frage der Bischofswahl befassen. In Betracht kommen drei Dokumente: das Konkordat vom 26. März 1828, das der Vertreter des Heiligen Stuhles mit den Unterhändlern der vier Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug abgeschlossen hat (später traten hinzu die Kantone Aargau, Thurgau, Basel, sowie Bern für den deutschen Teil 1863), die Erektionsbulle «Inter praecipua» Leos XII. vom 7. Mai 1828, wodurch das Bistum kanonisch errichtet wurde und das Exhortationsbreve des gleichen Papstes vom 15. September 1828 an das Domkapitel. Aus diesen rechtlich maßgebenden Dokumenten ergibt sich, daß die Basler Bischofswahl in der alleinigen Kompetenz des Domkapitels liegt. Von einem Ausschließungsrecht, das den Regierungen der Diözesanstände verliehen wurde, findet sich nicht die leiseste Spur.

Weshalb konnte sich denn in der Folgezeit eine Praxis einleben, die sich über das klare Vertragsrecht hinwegsetzte? Den Schlüssel zur Lösung dieser Frage bietet dem Verfasser vor allem die Geschichte der ersten Bischofswahl 1828. Dort suchte der führende Mann der Diözesankonferenz, der Luzerner Schultheiß J. K. Amrhyn, das sogenannte Vorwahlsystem beim Domkapitel durchzusetzen. Dieser Wahlmodus hätte die Freiheit der Wahl überhaupt in Frage gestellt und wäre einem unbeschränkten Ausschließungsrecht gleich gekommen. Darum wies das Domkapitel dieses Ansinnen energisch zurück. Weil die Gefahr bestand, daß sich die Wahl zum Schaden des jungen Bistums verzögerte, schlug der damalige Nuntius dem Domkapitel vor, «nur für dieses eine Mal und ohne Präjudiz für die Zukunft» eine Sechserliste aufzustellen, aus der die Vertreter der Stände gleich drei Namen strichen. Die rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen bildete der Langenthaler Gesamtvertrag von 1828, den die Stände am 28. März 1828 ohne Wissen Roms unter sich geschlossen hatten. Dort sicherten sich die Regierungen ein Mitspracherecht bei der Bischofswahl zu. Stirnimann stützt sich dabei auf die rechtsgeschichtliche Monographie von Herbert Dubler, der den Gang der Verhandlungen zur Reorganisation des Bistums Basel auf Grund der Akten rekonstruiert hat. Es ist bezeichnend, daß sogar der Vertreter der bernischen Regierung bei der ersten Bischofswahl (1828) gestehen mußte, nach Konkordat stehe ihr der begehrte Einfluß auf die Bischofswahl nicht zu, wohl aber nach dem Langenthaler-Vertrag.

Ist aber die von den Diözesanständen seit 1828 geübte Ausschließungspraxis nicht zu einem Gewohnheitsrecht geworden? Auch diese Frage beantwortet der Verfasser mit einem klaren Nein. Es fehlt diesem Vorgehen der Stände von Anfang an die grundlegende Voraussetzung: die Zustimmung des zuständigen Gesetzgebers. Rom hat das Begehren der Stände um einen Einfluß auf die Wahl zu gewinnen, bei den Bistumsverhandlungen beharrlich abgewiesen. Einzig um die erste Bischofswahl nicht scheitern zu lassen, räumte der Apostolische Nuntius 1828 das Listenverfahren und damit die Möglichkeit zu streichen ein. Auch die Stellungnahme des päpstlichen Geschäftsträgers Joseph Bovieri bei den Bischofswahlen von 1854 und 1863 läßt sich aus der gleichen Zwangslage heraus erklären, in der sich das Domkapitel damals befand.

Noch eine zweite wesentliche Voraussetzung fehlt, um die Ausschließungspraxis der Stände zum Gewohnheitsrecht zu machen: die Diözesankonferenz ist keine kirchliche Gemeinschaft, wie etwa eine Pfarrei; sie vertritt nicht das Kirchenvolk, sondern mit Ausnahme des Aargaus (wo seit 1885 die römisch-katholische Synode den katholischen Volksteil vertritt) die einzelnen Regierungen. Somit kann sich die faktisch ausgeübte Ausschließungspraxis auf keinen einzigen gültigen Rechtstitel stützen.

Konkordat und Vorverlegung des Informativverfahrens

Nicht das vermeintliche Ausschließungsrecht der Diözesanstände stand in den letzten Monaten im Vordergrund der Diskussion. Mit Genugtuung konnte man in letzter Zeit von Vertretern der Diözesankonferenz vernehmen, daß man das einst so reichlich ausgeübte «Streichungsrecht» auch im Schoße der Konferenz selbst als überlebt betrachtet [2]. Die Kontroverse drehte sich diesmal um die Vorverlegung des Informativverfahrens. Auch darüber äußert sich Prof. Stirnimann im zweiten Teil seiner Schrift vom Standpunkt des Kanonisten aus.

Wie war denn das bisherige Verfahren? Gleich nach der Wahl durch das Domkapitel wurde der gewählte Bischof ausgekündigt. Der Informativprozeß,

---

[1] *Joseph Stirnimann, Die Basler Bischofswahl.* Ihre rechtlichen Grundlagen. Ein Beitrag zur Klärung der Kontroverse. Erweiterter Sonderdruck mit Quellenwiedergabe. Solothurn, Verlag «Schweizer Rundschau», Union Druck und Verlag, 1967, 42 Seiten.

[2] Wir verweisen hier auf den Artikel von Regierungsrat Dr. Franz Josef *Jeger,* Um was es in Wirklichkeit geht bei den Verhandlungen über die Basler Bischofswahl, in «SKZ», Nr. 31/1967, S. 392—393.

den Rom über die Eignung des Gewählten durchführen mußte, wurde so zu einer reinen Formsache. Namentlich in der Gegenwart wurde er zur Anomalie, für die, wie der Verfasser bemerkt, es kein zweites Beispiel gibt. Man kann es deshalb verstehen, daß der Apostolische Stuhl vom Domkapitel verlangte, das Informativverfahren sei entweder vor die Wahl des Bischofs zu verlegen oder wenigstens vor die Auskündigung des Gewählten. Dieser Forderung kam das Domkapitel entgegen, indem es am 6. Februar/14. März 1967 den Beschluß faßte:

«Der vom Domkapitel zum Bischof erwählte Kandidat wird nicht ausgekündigt, ehe er die päpstliche Konfirmation erhalten hat, es sei denn, daß sein Name auf einer vor der Wahl dem Apostolischen Stuhl unterbreiteten Liste gestanden hat und daß gegen seine Wahl keine Einwendungen im Sinne von CIC can. 331 erhoben worden sind.»

Die Diözesankonferenz befaßte sich am vergangenen 23. März mit dieser Angelegenheit. Sie stellte sich auf den Standpunkt, eine Vorverlegung des Informativprozesses widerspreche «dem Wortlaut und dem Sinn des Konkordats». Ist dem so? Auch diese Frage untersuchte der Verfasser auf Grund der Dokumente. Der Bistumsvertrag von 1828 weist das Recht, den Informativprozeß zu führen und den Gewählten einzusetzen, dem Papst zu. Ob dieser Prozeß vor oder nach der Wahl durchgeführt wird, beeinträchtigt das Wahlrecht des Domkapitels nicht. Das Informativverfahren kann deshalb ebenso gut vor wie nach der Wahl angesetzt werden. Die Vorverlegung sei sogar die Regel. Vom kanonistischen Standpunkt aus gibt der Verfasser dem Informativprozeß vor der Wahl den Vorzug. Es wird angewendet bei den Domkapiteln in Deutschland, die das Privileg haben, den Bischof aus einer vom Heiligen Stuhl vorgelegten Dreierliste zu wählen, die vorher auf Grund der Listen des Domkapitels aufgestellt wurde. Man könnte auch auf das Beispiel von St. Gallen hinweisen, wo bei der letzten Bischofswahl (1957) der Informativprozeß über sechs Kandidaten geführt wurde, die das Domkapitel auf die Liste genommen hatte.

Diözesankonferenz und Domkapitel haben sich wegen des Informativverfahrens geeinigt

Auf Grund der vorausgehenden Darlegungen lassen sich nun Inhalt und Bedeutung der Einigung besser verstehen, die zwischen dem Domkapitel und der Diözesankonferenz in der umstrittenen Frage des Informativverfahrens getroffen wurde. Wie die bereits erwähnte Staatskanzlei Solothurn bekanntgab, wurde an der Diözesankonferenz des Bistums Basel vom 23. März 1967 dem Vorort Solothurn, die Vollmacht erteilt, die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl eines neuen Bischofs der Diözese Basel zur Diskussion gestellten Fragen in Verbindung mit dem Domkapitel nach allen Seiten abzuklären. Der Vorort hat in der Folge mit dem Domkapitel und weiteren interessierten Kreisen verhandelt, um eine rasche Lösung herbeizuführen.

Am 31. August 1967 sind die Abgeordneten der Diözesanstände unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Alfred Wyser, Vorsteher des Kultus-Departementes des Kantons Solothurn, erneut zusammengetreten, um die Berichterstattung der Vertreter des Vorortes entgegenzunehmen und das weitere Vorgehen festzulegen.

Nach gründlicher Aussprache wurde folgender Beschluß gefaßt:

«in Erwägung,

— daß die Annahme der Demission von Bischof Dr. Franziskus von Streng und die baldige Wahl eines neuen Oberhirten der Diözese Basel im allseitigen Interesse liegt

— daß das Domkapitel in seinem Schreiben vom 23. Juni 1967 in Abänderung seines Beschlusses vom 6. Februar/14. März 1967 bei der bevorstehenden Bischofswahl auf die Vorverlegung des Informativprozesses verzichtet

— daß das Domkapitel in seiner Eingabe vom 23. Juni 1967, gestützt auf die Stellungnahme des Staatssekretariates, bei der nächsten Bischofswahl die Verschiebung der sofortigen Auskündigung des Gewählten bis zum Eintreffen der päpstlichen Konfirmation wünscht

— daß das Konkordat vom 26. März 1828 keine Bestimmung über den Zeitpunkt der Wahlauskündigung enthält

— daß die Frage, ob der Zeitpunkt der Auskündigung der Wahl allenfalls gewohnheitsrechtlich festgelegt sei, nur in langwierigen Verhandlungen geklärt werden könnte

— daß durch die Verschiebung der sofortigen Auskündigung des Gewählten die im Konkordat garantierte Wahlfreiheit des Domkapitels in keiner Weise tangiert wird

— daß durch die Zustimmung zur Verschiebung der Auskündigung bei der bevorstehenden Bischofswahl die Regelung für die Zukunft nicht präjudiziert wird

beschlossen:

1. Es wird zustimmend davon Kenntnis genommen, daß bei der nächsten Bischofswahl der Name des Gewählten erst nach der päpstlichen Bestätigung verkündet wird.
2. Der Vorort wird beauftragt, diesen Beschluß dem Domkapitel nach dem Eintreffen der Ratifikation durch die Diözesanstände zu eröffnen.»

Nachdem alle Stände den Beschluß der Diözesankonferenz ratifiziert haben, dürfte der baldigen Wahl eines neuen Oberhirten der großen Diözese Basel nichts mehr im Wege stehen.

*

So ist also die Einigung durch einen Kompromiß zustande gekommen. Das Domkapitel hatte in seinem früheren Beschluß zwei Wege vorgeschlagen, um das Verlangen Roms zu erfüllen: entweder Vorverlegung des Informativverfahrens vor die Wahl oder Verschiebung der sofortigen Auskündigung des Gewählten, bis dieser vom Papst bestätigt ist. Domkapitel und Diözesankonferenz haben sich nun auf den letzten Modus geeinigt. Das Domkapitel verzichtet auf die Vorverlegung des Informativverfahrens, während die Diözesankonferenz einverstanden ist, daß der Name des Gewählten erst bekannt gegeben wird, wenn der Papst die Wahl bestätigt hat. Dadurch soll aber die Regelung der Frage der Bischofswahl für die Zukunft nicht präjudiziert werden.

Das nächste Wort hat nun Rom. Wenn der Apostolische Stuhl mit dieser Lösung einverstanden ist und die Demission des bisherigen Oberhirten annimmt, kann das Domkapitel zur Neuwahl schreiten. Auf ihm liegt daher in den kommenden Wochen die Hauptlast der Verantwortung. *Joh. Bapt. Villiger*

Das Generalkapitel der Missionsgesellschaft Bethlehem

Das Parlament der Missionsgesellschaft

Während gut zwei Monaten tagte diesen Sommer in Immensee das Generalkapitel, die Vertretung der 405 Bethlehem-Missionare in Rhodesien, Formosa, Japan, Kolumbien, USA und in der Heimat. Es hatte vor allem die Konzilsbeschlüsse in die Konstitutionen einzubauen, bzw. eine Totalrevision auf Grund der Grundlage des Konzils und aus seinen Konsequenzen heraus vorzunehmen. Die neuen Satzungen sind ein mehrjähriges Gemeinschaftswerk vieler Arbeitsgruppen. Auch in die Fachkommission des Kapitels wurden zahlreiche Nichtkapitulare mit vollem Stimmrecht einbezogen. Das Kollegialitäts-Prinzip des Konzils wurde hier in breitem Ausmaß verwirklicht. Nach den neuen Konstitutionen trifft es nun auch bereits auf 30 Mitglieder einen Delegierten für das Generalkapitel, und die Zahl der ex officio am Kapitel Teilnahmeberechtigten wurde beschnitten. Das passive Wahlrecht hatten — nachdem sie vor 10 Jahren bereits das aktive ausüben konnten — nun erstmals auch die Brüder. Und zum ersten Mal in der Geschichte der Gesellschaft konnte tatsächlich auch ein Bruder am Kapitel teilnehmen (zwei andere wurden auf den Listen als Ersatzleute gewählt). Nach den

neuen Konstitutionen sind die Brüder auch in den Generalrat, in die Regionalräte, als Lokalobere und in die Räte der Lokalobern (was in Schöneck und Immensee bereits verwirklicht ist) wählbar.

Das Generalkapitel tagt in Vertretung aller Bethlehem-Missionare. Es ist deshalb kein Geheimkonventikel. Jede Woche wurde ein umfangreiches Informations-Bulletin für die Gesellschaftsmitglieder veröffentlicht, in dem zwei Berichterstatter ohne Beeinflussung durch das Präsidium oder das Kapiel über die Debatten informierten, die Atmosphäre im Saal schilderten und die Beschlüsse kommentierten. Auswärtige Beobachter wurden noch nicht begrüßt, doch referierten mehrere auswärtige Gäste vor dem Kapitel, so Direktor Meinrad Hengartner vom Fastenopfer, der Anregungen und kritische Gedanken zum Missionswerk aus der Sicht der Laien äußerte.

Das General-Kapitel ist die Legislative und das Parlament der Missionsgesellschaft. Die Missionare wirken ja aus der Natur ihrer Aufgabe heraus über Kontinente verstreut. So entwikkeln sich selbstverständlich auch verschiedene Auffassungen, Methoden, Mißverständnisse und Spannungen. Die Aufgabe des Kapitels als Parlament kann vielleicht am besten mit einem Wort von Werner Weber umschrieben werden:

«Es hat zuerst etwas mit dem Beten zu tun, mit dem Beten, das nicht mehr und nicht weniger ist als: richtig reden; sich selbst durch richtiges Reden in Ordnung bringen und dadurch fähig werden zum Gespräch mit dem Anderen, und zwar nicht nur mit einem Schemen, sondern mit dem nächsten, der da steht, der da mit einem unterwegs ist, neben einem hergeht. Beten als ein Fortschreiten vom Selbstgespräch zum Zwiegespräch — anders wird ja auch die Anrede Gottes nicht möglich sein; Gott verbietet die Anrede, wo die Rede des Menschen, die Rede zwischen Menschen nicht vorher genau geworden ist.»

Im General-Kapitel wurde temperamentvoll und mit offenem Visier debattiert, aber man war nicht darauf aus, eine Ansicht «durchzudrücken». Sondern die Kapitularen versuchten aus jeder Stimme herauszuhören, ob der Geist wehe, und so kam es zu einem beglückenden Ausgleich der Meinungen. Alle wichtigen Beschlüsse wurden in großer Einmütigkeit gefaßt.

In den Fußstapfen des Konzils

Die komplette Neuwahl des Generalrates rief da und dort den Argwohn hervor, es könnte sich so etwas wie eine Revolution anbahnen. Doch hatte der frühere Generalobere ausdrücklich gewünscht, nicht mehr in die Zentralleitung gewählt zu werden. Er schrieb in einer offiziellen Verlautbarung: «Obwohl ich selber auch von der Notwendigkeit einer Neuorientierung im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils überzeugt bin, habe ich mich dennoch nicht imstande gefühlt, die nötige Umstellung in jener Ganzheit und Entschiedenheit zu vollziehen, wie sie für eine gedeihliche Zusammenarbeit in der neuen Generalleitung unbedingt notwendig wäre und habe darum das General-Kapitel eindringlich gebeten, von meiner Person bei den Wahlen ganz abzusehen.» Auch das Kapitel war offenbar der Ansicht, es sollten Leute die Administration bilden, die mit dem Konzil von Grund auf verwachsen sind und sozusagen auf seinen Wellen reiten. Zwischen der neuen Leitung und dem früheren Generalobern bestehen übrigens enge Kontakte, so daß noch nie wesentliche Entscheide ohne Rücksprache mit ihm getroffen wurden. Die neue Administration betrachtet die Kontinuität in der Gesellschaft als wichtiges Anliegen. Auch das General-Kapitel bezog sich immer wieder auf die Tradition der Gesellschaft und auf die Grundsätze ihrer Gründerväter Dr. Barral und Dr. Bondolfi.

Dabei offenbarte sich, daß die Ideen der Gründer über weite Strecken mit denen des Konzils übereinstimmen, also überraschend modern sind. Das Kapitel stützte sich vor allem auf die Kirchen-Konstitution, das Missionsdekret und das Priesterdekret, ganz bewußt aber nicht auf das Ordensdekret. Denn die Missionsgesellschaft Bethlehem ist ihrer ganzen Herkunft und Struktur nach kein Orden und keine ordensähnliche Gemeinschaft. Auf Grund der Konzilsdokumente konnte die Stellung der Gesellschaft innerhalb der Kirche deutlicher als bisher umschrieben werden: Solche, die das besondere Charisma zum Missionsdienst empfingen, haben sich diesem Rufe folgend zu einer Gemeinschaft von Priestern und Brüdern zusammengefunden. Diese Gemeinschaft betreibt keine Privatangelegenheit, sondern sie steht im Auftrage und stellvertretend für die Gesamtkirche, die Heimatkirche und die Missionskirche den Kirchen «im Aufbau» (Heidenmissionen») und «in Not» (zum Beispiel Latein-Amerika) bei. Sie vermittelt die biblische und altchristliche «Koinonia», den Ausgleich zwischen der Heimat und der Missionskirche, übt also eine *Brükkenfunktion* aus. Als eines der Instru-

Eine neue Bilderbibel

Im subtilen Aufsatz «Anfänge», der vor zwei Jahren veröffentlicht wurde, spürt der schwäbische Schriftsteller Albrecht Goes — ein evangelischer Geistlicher — seinen frühesten religiösen Eindrücken nach. Sie waren bestimmt durch das Glockengeläute der Dorfkirche, durch Gutnacht-Gebete, durch geistliche Lieder und die biblische Geschichte. «Wir durften», schreibt Goes, «sonntags, nach Tisch, auf dem Bodenteppich liegend ... die große Dorésche Bilderbibel mit dem Vater zusammen ansehen». Dieses Zeugnis könnte durch Aussagen anderer Männer und Frauen ergänzt werden. Immer wieder sind es auch bildliche Eindrücke, die sich der kindlichen Seele nachhaltig einprägen und so die ersten religiösen Erlebnisse und Erfahrungen bewirken.

Die Bibel-Illustrationen Gustave Dorés (1832—1883) haben drei oder vier Generationen von Kindern und Erwachsenen die biblische Geschichte nahegebracht. Später sind andere Künstler an Dorés Stelle getreten, in unserem Raum zum Beispiel Richard Seewald und Hans Stokker. Eine jede Zeit besitzt ja ihre besondere Art der künstlerischen Darstellung, ihre eigene Sicht menschlichen Lebens und Verhaltens, ihr Lesevermögen in der Heilsgeschichte.

In diese Reihe stellt sich auch die Bilderbibel von Josef de Ponte *, eines modernen deutschen Kunstmalers und Graphikers, der in Schwaigern bei Heilbronn ansässig ist und bereits zahlreiche Kirchen und Schulhäuser im schwäbisch-badischen Gebiet mit künstlerischem Schmuck bereichert hat. Er bediente sich dabei mit sicherem Können der Technik des Mosaiks, des Freskos und Sgraffitos sowie der Glasmalerei. Vor allem die Betonglasfenster scheinen in ihm einen Meister gefunden zu haben.

Das große, drei gefaltete Seiten in diesem Buch umspannende Bild von der Erschaffung der Welt vermag einen Eindruck von der machtvollen Wirkung gerade dieser modernen Kunst und Technik zu vermitteln. Rot schimmernde rotierende Kreise im Mittelfeld ziehen sogleich den Blick des Betrachters auf sich. Aus ihrer Kugelmitte schwebt — sacht angedeutet — die goldgraue, über den Wassern des Urmeers waltende Taube des Geistes Gottes, während an der Peripherie Flammenzungen wie Sonnenprotuberanzen emporschießen: der Geist Gottes bricht am Schöpfungsmorgen Ordnung schaffend in das Chaos der Urmaterie ein. Um diese göttliche Sphäre in der Bildmitte lagern sich dynamisch, wie anbrandende Wasserwogen, die Wunder der Schöpfung, die Ereignisse des Sechstagewerks. Der mächtige Atem des Genesis-Berichts durchzieht dieses Bild.

So geht es in kräftiger Linienführung und mit farbfrohem Pinselstrich durch das Geschehen der Heiligen Schrift. Von den 104 Bildern sind ein Drittel der Heilsgeschichte des Alten Testaments und die Hälfte jener des Neuen gewidmet, der

* *Josef de Ponte — Jakob Eichinger: Bildverkündigung der Heilsbotschaft.* Eine Bilderbibel in moderner Sicht. Neu-Ulm, Leufke Verlag, 1966, XI und 208 Seiten, davon 104 Abbildungen.

mente der Kongregation der Glaubensverbreitung verzichtet die Missionsgesellschaft auf jegliche Verwurzelung in den Missionsländern. Sie steht den Kirchen im Aufbau und in Not so lange als nötig bei, arbeitet aber stets auf ihre *Ablösung* durch einheimische Kräfte, auf die Entstehung einer eigenständigen Ortskirche hin. Das ist ihre «raison d'être».

Die lange unklare Stellung der *Brüder* in der Gesellschaft konnte aus den Konsequenzen des Konzils heraus ebenfalls geklärt werden. Wie man weiß, hatte in der alten Kirche der Bischof, der die Fülle der presbyteralen und diakonalen Dienstvollmachten für die Gemeinde verkörpert, als Gehilfen je ein Kollegium von Presbytern und Diakonen um sich. Der Diakonat wurde im Laufe der Geschichte als Weihegrad in den Presbyterat integriert. Es gibt aber noch heute viele Christen, die in Tat und Wahrheit die Arbeit der alten Diakone im Aufbau der Kirche ausüben, ihre Rolle verkörpern — ohne freilich ihren Status einzunehmen —, darunter die Brüder-Missionare. Ihre «raison d'être» ist der diakonale Dienst an den Kirchen im Aufbau und in Not. Warum sollte man ihnen also nicht durch die Weihe auch die diakonale Amtsgnade vermitteln? Vorher muß aber in der ganzen Kirche das Wesen des Diakonates — der eben gerade nicht eine Stufe zum Presbyterat, sondern ein eigener Status ist, wie das Priestertum — wieder klarer erkannt werden. Die Missionsgesellschaft will nicht vorprellen und auch niemandem den Diakonat «überstülpen», der seine Rolle bisher anders aufgefaßt hat.

Schweizerisch und international

Das Missionswerk von Bethlehem war ursprünglich international ausgerichtet. 1921 ging dann aber mit Gutheißung der schweizerischen Bischöfe durch Dekret von Papst Benedikt XV. die Missionsgesellschaft Bethlehem als «Schweizerisches Missionsseminar» daraus hervor. Infolge der stark angewachsenen Aufgaben — in Gwelo sollte die Zahl der Missionare in den nächsten 20 Jahre verdoppelt werden — genügt aber diese Basis nicht mehr. Das General-Kapitel entschied deshalb, daß — entsprechend unserer ursprünglichen Ausrichtung — die Möglichkeiten zu Neugründungen in anderen Ländern, niemals aber in den Missionen, ausgenützt werden sollten. In Frage kommt zunächst das «Bethlehem Center» in Denver USA. Das Bedürfnis für eine Gründung wird aber mit der Diözese Denver sogfältig abgeklärt. Denn die Gesellschaft will diesbezüglich mit den Ortskirchen eng zusammen arbeiten. Dies geschah, was die Missionen anbetrifft, schon auf dem Kapitel, zu dem der Ortsordinarius von Gwelo, Bischof Alois Häne, als Beobachter mit beratendem Stimmrecht eingeladen worden war. Die Regionalobern von Formosa und Japan waren gleichzeitig Generalvikar, bzw. bischöflicher Vikar des Bistums, in dem die Bethlehem-Missionare wirken. Entsprechend der föderalistischen Ausrichtung der Gesellschaft sollen übrigens in anderen Ländern keine «Provinzen», sondern neue Gemeinschaften mit ausgeprägtem Eigenleben entstehen.

Gemäß ihrer Tradition will aber die Gesellschaft auch betont schweizerisch bleiben. Im Dekret des General-Kapitels heißt es diesbezüglich: «Auch das Kapitel von 1967 steht zu dem, was wir nach dem Willen der Propaganda-Kongregation und durch unsere ältere und neuere Geschichte geworden sind: *ein* Missionsinstitut der Schweiz... Die Eigenart unseres Landes als neutraler Kleinstaat ohne koloniale Vergangenheit und als föderalistische Gemeinschaft verschiedener Sprachen und Kulturen wirkt sich — so glauben wir — günstig auf die Erfüllung unseres Missionsauftrages aus und verschafft uns einen leichteren Zugang zu den Entwicklungsländern. Unser Sitz- und Wurzelgrund soll daher weiterhin die Schweiz bleiben.»

Wir fühlen uns also nicht als *das* Missionsinstitut der Schweiz, sondern anerkennen die Arbeit aller ähnlichen Institute mit Freude. Das General-Kapitel hat auch mehrfach den Willen zur Kooperation mit ihnen betont.

Für die Westschweiz wird ein eigenes Einführungsjahr vorbereitet. Die Westschweizer sollen ebenfalls ihr Eigenleben entfalten können. Bisher scheiterten die Bemühungen der Gesellschaft in der Romandie weitgehend daran, daß westschweizerische Aspiranten ihren ganzen Ausbildungsgang in der deutschen Schweiz durchlaufen mußten.

Das Generalkapitel gab wiederholt seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Missionsgesellschaft keine Privatziele verfolgt, sondern ein Organ der Gesamtkirche und der Heimatkirche zum Missionsdienst ist. Es sprach deshalb auch die Hoffnung aus, daß unsere und die anderen Schweizer Missionare von Laien und Klerus mehr als bisher als die «Ihren» anerkannt werden, zum Beispiel durch die Aufnahme in den Status cleri als «Missionare aus unserer Diözese». Sehr schön wäre es auch, wenn jeweils der Pfarrer der Heimatpfarrei eines Neumissionars die Missionsaussendung im Auftrage des Diözesanbischofs aussenden könnte. Das sind Vorschläge, die sich aus dem Missionsdekret des Konzils ergeben.

Der Generalobere legte in einem Zeitungsinterview größten Wert auf die Feststellung, daß die Missionsgesellschaft in der Heimat nicht einfach ein «Pumpwerk» für Missionshilfe sein, sondern der Hei-

---

Rest der Apostelgeschichte und der Apokalypse. Hier im Bild des Pantokrators, das sich der Tradition der kosmisch ausgerichteten Mosaikkunst und der Buchmalerei des frühen Mittelalters einfügt, wird zum Betonglasbild von der Welterschaffung gleichsam ein Gegenbild geschaffen, eine Antwort auf die Schöpfungsfrage erteilt. Der vom Uranfang her gespannte Bogen findet in der Wiederkunft Christi Ende und Ziel. Wo die Hände des Weltenrichters hinreichen, brechen Flammen aus. Das brennende Rot erfaßt die ganze Bildfläche: das Weltall steht in Feuersglut. Und wie durch das Feuer gegangen und geläutert erheben sich die weißgekleideten Scharen der Gerechten. Der Herr im leuchtenden Gewand und mit dem Kreuznimbus, machtvoll über dem Erdball thronend, besitzt nicht nur die Macht, einzureißen und zu vernichten, sondern auch die Kraft zur Neuschöpfung: Ecce nova facio omnia.

Die kräftigen, oft harten Züge der Glasfensterkunst sprechen auf allen Darstellungen mit. Die schwarzen, mit dem Tuschpinsel gezogenen Konturen beherrschen das Feld, bestimmen die Bildkomposition. Einer einfachen Linienführung gehorcht auch die Binnenzeichnung. Über die freien Felder fließt nun der Malpinsel mit den Wasserfarben und schenkt dem Raum die Tiefe und die tragende Atmosphäre, den Gesichtern die Seele. Nicht alle Darstellungen können als künstlerisch vollendete und gehaltlich überzeugende Schöpfungen und Bildkompositionen angesprochen werden, aber vor den besten — sie sind zahlreich genug — wird man an die Glasmalereien der hohen Zeit der Kathedralen erinnert und an die Bilder von Georges Rouault, an ihre einfachen, eindrucksamen Gesten und ihre überreiche menschliche und religiöse Aussagekraft. Der bildende Künstler ist somit zum Verkünder der Frohen Botschaft geworden, ähnlich den Ikonenmalern, die ihre Kunst als ein kirchliches Amt und sich selbst als «Evangelisten» betrachteten.

Ich kann mir denken, daß es für eine Mutter, für einen Vater oder für den Religionslehrer eine Freude sein muß, Kindern diese Bilder zu zeigen, zu erklären und ihnen erzählend den Weg zur Heilsgeschichte und zu den Heilsmysterien des Christentums zu öffnen. Die wertvollen Texte Dr. Jakob Eichingers, die den Bildern an die Seite gestellt sind, setzen die Kenntnis der biblischen Geschichte voraus. Sie verweisen meistens nur auf den Grundtext, führen aber erläuternd und deutend tiefer ins betreffende Geheimnis ein. Vor allem ist es ein Anliegen des Autors, die Verbindungslinien vom Alten zum Neuen Testament aufzudecken, die Ereignisse des alten Bundes ins Licht der Erlösertat Christi und der Weisheit der Evangelien und der Paulusbriefe zu rücken.

Abschließend sei gesagt, daß dieses Buch einen Schmuck für die Bibliothek eines jeden Kunst- und Bibelfreundes darstellt, daß man ihm aber, da es schon mit Leinen ausgestattet ist, eher währschaft gebundene Bogen denn geklebte Blätter gewünscht hätte, dies im Interesse der Kinder, die mit ihren Bilderbüchern, auch mit den liebsten, zuweilen recht unsanft umzugehen pflegen.

P. Bruno Scherer, OSB.

matkirche nach bester Möglichkeit selbstlos dienen will. Namentlich in der Seminarfrage soll es daher zu einer Kooperation mit anderen Seminarien kommen. Auch die Freistellung qualifizierter Kräfte und Ersparnisgründe gebieten ein solches Gemeinschaftswerk. Ein neues Seminar sollte auch bessere Möglichkeiten für die Pflege der mitmenschlichen Kontakte und des apostolischen Dienstes bieten. Eine Neustruktur des gesamten Ausbildungsganges in dieser Richtung ist bereits angebahnt. Auch das «Einführungsjahr» wird darin einbezogen und weniger ein klösterliches Noviziat als früher sein. Verhandlungen über eine Seminarverlegung sind im Gang, aber noch nicht abgeschlossen.

Als Hauptaufgabe in der Heimat betrachtet die Missionsgesellschaft die «missionarische Aktivierung» der Kirche, solange die Heimatkirche diese ihr an sich vom Missionsdekret überbundene Aufgabe noch nicht im vollen Ausmaß leisten kann. Dabei geht es nicht darum, etwas Außerordentliches, Ungewöhnliches an die Katholiken heranzutragen, sondern sie das sehen zu lehren und auf das aufmerksam zu machen, was schon in ihnen ist: den Geist, die Aufgabe zum Dienst an den Kirchen im Aufbau und in Not.

Neuer Stil

Das Generalkapitel machte sich sozusagen eine Leidenschaft daraus, immer wieder auf die Tradition der Missionsgesellschaft zurückzugreifen. Freilich ergibt sich aus den Konsequenzen des Konzils in manchem auch ein neuer Lebensstil für die Gesellschaft. Dies sei am Beispiel der Aussagen des Kapitels über Autorität und Gehorsam gezeigt. Es heißt darin:

«Unsere Sendung umfaßt auch einen Auftrag, der nur in Gemeinschaft wirksam und dauerhaft ausgeführt werden kann. Die Arbeit vieler auf ein Ziel hin verlangt Einheit des Zusammenwirkens und daher Autorität und Gehorsam. Sie sind nicht etwas neben der Sendung, sondern in ihr begründet... *Autorität als brüderlicher Dienst:* Die vielbeschworene Krise des Gehorsams ist nicht weniger eine solche des Befehlens, wie die Regeln des Befehl-Gehorsam-Verhältnisses primär Regeln des Befehlens sind (A. Müller). Daher ist in den Konstitutionen mehr die Rede darüber, wie die Autorität zu verwalten ist. Dies entspricht auch dem Evangelium und seiner Auffassung von der Autorität in der Jüngerschaft. Jesus hat die Ordnung umgekehrt: Der erste sei wie der Diener, wer groß sein will, sei aller Knecht... *Mitverantwortung und Subsidiarität:* In einer solchen Gemeinschaft von Brüdern sind alle für das Ganze mitverantwortlich. Am besten ist es um die Gemeinschaft bestellt, wenn alle diese Mitverantwortung wahrnehmen, wenn keiner sich nur schieben läßt, sondern alle mitdenken und mitplanen und das gemeinsame Ziel zu ihrem eigenen machen. Diese Mitverantwortung ist ernst zu nehmen und gemäß dem Prinzip der Subsidiarität zu aktivieren. Das ruft einer dezentralisierten Verwaltung der Autorität und gilt für alle Stufen.»

In Abkehr vom Paternalismus wurden die breite Mitverantwortung aller Mitglieder an der Leitung der Gesellschaft und das Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich in den Kapitelsbeschlüssen verankert. Dementsprechend erfolgt nun jeweils eine Wahl der Regionalobern und ihrer Räte durch die Mitglieder der Regionen, während sie bisher vom Generalobern ernannt wurden. Die ersten Wahlen haben in Rhodesien, Formosa und Japan bereits stattgefunden.

Das General-Kapitel bekannte sich auch ausdrücklich zur «Öffnung» des früher berufsgebundenen Gymnasiums der Gesellschaft. «Es ist überzeugt, daß sich eine religiöse Berufung nur dort gesund entwickelt, wo sie in voller Freiheit wachsen kann.» Die Zwecksetzung des Gymnasiums umschreibt der Schulprospekt so: «Unser Gymnasium will junge Menschen für den Dienst in Kirche und Welt — als Priester, Missionare und Laien — erziehen und bilden.» Damit ist auch ein eigener Charakter gegeben, welcher die Schule prägen muß. «Sie soll», so erklärt das General-Kapitel, «die jungen Menschen bewußt zu einer Haltung der Weltweite führen und sie in besonderer Weise für den Dienst an der ‚dritten Welt' offen machen. Die erzieherische Atmosphäre, die Anlage der Fächer und Verteilung des Stoffes sollen dem Schüler Geist und Herz öffnen für die vielfältige Welt des Menschen, für die Einheit seiner Berufung, seine Größe und Not. So soll er zum Dienst des Christen in der gegenwärtigen Welt zugerüstet werden.»

Dr. Walter Heim

Zum Problem der Mischehen

Daß es ein Problem, sogar eines der schwersten und schmerzlichsten Probleme im Glaubensleben ist, das wird niemand bestreiten. Und daß man auch bei uns nach neuen Lösungen sucht, ist klar und wird auch gemacht. Aber eine wirkliche Lösung wird sehr schwer sein, praktisch fast unmöglich, solange es eben noch getrennte Konfessionen gibt, die alle nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund des Wortes Gottes nach der Lösung suchen und dabei zu verschiedenen Ergebnissen kommen.

Hie und da werden Lösungen vorgeschlagen, die wir einfach nicht annehmen können. Ein katholischer Pater hat in einer Zeitschrift [1] mit einem Mitarbeiter darüber gesprochen in Form von Fragen und Antworten. Verschiedene Geistliche, mit denen ich darüber redete, sind gleicher Meinung: Das können wir nur ablehnen! Neben anderem wird auch gefragt: «Oft hat man den Eindruck, daß die Schwierigkeiten sich nicht eigentlich auf den Glauben, sondern auf allerlei Äußerlichkeiten beziehen. Wie stellen Sie sich dazu?» Und die Antwort des katholischen Paters:

«Wenn der katholische Partner ein Muttergottesbild, ein Weihwassergefäß usw. aufstellt, das den reformierten stört, muß man ihm geradezu befehlen, diese Dinge zu entfernen. Auch das Kreuzzeichen sollte er weglassen. Er ist deshalb kein schlechter Katholik, sondern ein Christ, der es aus Liebe wegläßt. Bei allen diesen Dingen handelt es sich ja nur um Formen. Das gleiche gilt für das Beten. Dies ist ein Familienakt und nicht etwas Konfessionelles. Rein katholische Formulierungen sind darin fehl am Platz. Auch in der Kindererziehung sollen die katholischen Formen weggelassen werden...»

Dazu ist nun doch zu sagen, daß hier ganz einseitig die Liebe vom katholischen Partner verlangt wird — er soll einfach in allem nachgeben und dann ist es gut! Wenn es sich wirklich nur um «Äußerlichkeiten» und «Formen» handelt, wäre es dann wirklich zu viel verlangt vom nichtkatholischen Partner, wenn er aus Liebe dies duldet?

Aber alle, mit denen ich davon gesprochen, haben die Auffassung, daß es bei diesen Dingen wirklich nicht nur um «Formen» geht. Natürlich kann es vorkommen, daß Bilder usw. für einen Katholiken eine bloße «Äußerlichkeit» sind. Doch darf man das nicht einfach so verallgemeinern. Gewiß sind heute viele Katholiken nüchterner geworden auch in diesen Dingen als noch vor wenigen Jahren. Aber trotzdem haben auch diese noch das Bedürfnis, ihrem Glauben und ihrer innern Überzeugung durch äußere Zeichen, Symbole Ausdruck zu geben. Gerade der rechte Gebrauch des Weihwassers hat eine sehr tiefe Bedeutung, nämlich «den Sinn einer Tauferinnerung und Erneuerung der Taufgnade. Darum werden die Gläubigen in der Ostervigil nach der Taufgelübdeerneuerung besprengt. Diese Bedeutung steht auch im Vordergrund, wenn man sich vor dem Eintritt ins Gotteshaus mit Weihwasser bekreuzigt und wenn man dasselbe am Morgen tut. Als Segensträger ist es, in einem würdigen Gefäß aufbewahrt und... neben der Türe griffbereit, zum

[1] Kirchenbote für den Kanton Zürich, 16. Mai 1967, S. 6—7.

Zeichen eines christlichen Heimes geworden» [2].

Daß man aber gar das Kreuzzeichen weglassen soll, das ist schon eine starke Zumutung an den gläubigen Katholiken. Ich kenne persönlich viele Mischehen, wo der katholische Partner das immer macht und der reformierte Gatte stört sich absolut nicht daran. Er weiß eben, daß das Kreuz das zentrale, die Jahrhunderte hindurch gültige Symbol ist [3], dem unter allen christlichen Symbolen die erste Stelle zukommt [4]. Wenn man beim Kreuzzeichen, still oder laut, noch die drei heiligsten Namen ausspricht, wird auch hier ein Zusammenhang zwischen Taufe und Kreuz aufgezeigt, weil wir ja auf diese Namen getauft sind, was sicher auch einen reformierten Christen nicht stören wird, wenn er an die uns gemeinsame Taufe erinnert wird [5]. Zudem ist das Kreuzzeichen die kürzeste Form, durch die man den Glauben an Christus und die Hoffnung auf das am Kreuz entsprungene Heil bekennt [6] — wiederum etwas, das auch dem reformierten Partner wichtig und heilig ist.

Wegen der Kindererziehung in der Mischehe möchte ich daran erinnern, was ein führendes protestantisches Werk dazu sagt [7]: «Kinder aus Mischehen sind in ihrer religiösen Erziehung stets gefährdet. Ihnen fehlt die Wärme einer innerlich einheitlichen Familie, da in dieser ja stets einer abseits stehen und verzichten muß...». Das Zweite Vatikanische Konzil aber hat ganz allgemein von der Erzieheraufgabe der Eltern am 28. Oktober 1965 gesagt: «Die Eltern sind die ersten und bevorzugten Erzieher... Den Eltern obliegt es, die Familie derart zu einer Heimstätte der Frömmigkeit und Liebe zu Gott und den Menschen zu gestalten, daß die gesamte Erziehung der Kinder... davon getragen wird... Was gesunde menschliche Gemeinschaft und was Kirche ist, erfahren die Kinder zum ersten Mal in einer solch christlichen Familie...» [8]. Und am 7. Dezember 1965 hat das gleiche Konzil geschrieben: «Wenn die Eltern gutes Beispiel geben und das Familiengebet pflegen, finden die Kinder... leichter zu Menschlichkeit, Heil und Heiligkeit» [9].

Ob das mit dem übereinstimmt, was jener Pater von der Kindererziehung geschrieben hat, das kann ruhig dem Urteil der Leser überlassen werden.

Anton Schraner

[2] Lexikon der Liturgie — ein Überblick für die Praxis, von Gerhard Podhradsky, mit Geleitwort von Prof. Jungmann, S. J., Spalte 425.

[3] Heinrich Fries: Handbuch theologischer Grundbegriffe II, 1963, S. 609.

[4] Dorothea Forstner, Die Welt der Symbole (1961) S. 19.

[5] Lexikon für Theologie und Kirche (1961) Spalte 631.

[6] Podhradsky, ebda Spalte 193/194.

[7] Pädagogisches Lexikon — im Auftrag des deutschen Evangelischen Kirchentages herausgegeben (1961) Spalte 632.

[8] Erklärung über die christliche Erziehung Nr. 3.

[9] Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Nr. 48.

Berichte und Hinweise

Die deutsche Bischofskonferenz tagte in Fulda

Vom 19. bis 22. September 1967 war die deutsche Bischofskonferenz in Fulda, der Grabstätte des heiligen Bonifatius versammelt. Sie kann heuer auf eine hundertjährige Wirksamkeit zurückschauen. Der Vorsitzende, Kardinal Julius Döpfner, berichtete einleitend über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland. Er zeigte dabei die Aufgabe der Bischöfe und der Bischofskonferenz auf. Kardinal Döpfner schlug vor, daß die Bischöfe verstärkt ihr Lehramt nach den neuen Formen wahrnehmen sollten. Dabei sollen vor allem Lehrschreiben der Bischofskonferenzen und der einzelnen Bischöfe zu aktuellen innerkirchlichen und theologischen Fragen öfter als bisher herausgegeben werden.

Außerdem sollen, wie Kardinal Döpfner erklärte, Richtlinien für den seelsorglichen Dienst vorbereitet und ausgearbeitet werden. Schließlich soll ein ernsthaftes Bemühen um ein persönliches Verhältnis zwischen Klerus und Laien auf allen Ebenen gefordert werden. Ferner sollen die internationalen Kontakte der katholischen Kirche in Deutschland auf breitester Ebene verstärkt werden, nicht nur zwischen den einzelnen Bischofskonferenzen, sondern auch zwischen den Diözesen. Dabei sollen gemeinsame Probleme und Fragen, die durch das Konzil gegeben sind, erörtert werden.

Einen breiten Raum der deutschen Bischofskonferenz in Fulda nahm die Meinungsbildung der Bischöfe zu den Themen und Problemen der Bischofssynode, die Ende September in Rom beginnt, ein. Bei der Behandlung von liturgischen Fragen hat die deutsche Bischofskonferenz — wie vor ihr bereits der österreichische und der schweizerische Episkopat — den deutschen Text des Kanons der heiligen Messe verabschiedet. Dieser Text ist gleichlautend in allen deutschsprachigen Diözesen. Bevor dieser Text in Kraft tritt, muß er von Rom genehmigt werden. Man rechnet damit, daß zum 1. Adventsonntag, dem 3. Dezember, erstmals die heilige Messe ganz in deutscher Sprache gehalten werden kann.

Einen Bericht über seine Kontakte und Gespräche mit der orthodoxen Kir-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

III. Weltkongreß für das Laienapostolat Gebetssonntag am 15. Oktober

Vom 11. bis 19. Oktober 1967 findet in Rom der III. Weltkongreß für das Laienapostolat statt. Papst Paul VI. hat den 15. Oktober zum allgemeinen Gebetssonntag erklärt, an welchem in der ganzen Welt für das gute Gelingen des Kongresses gebetet werden soll. Zu diesem Anlaß hat er auch die folgenden Fürbitten verfaßt:

Wir blicken auf Dich, Jesus Christus, unseren Herrn und Meister, Erlöser der Menschheit, als das Licht der Welt, und von Dir erleuchtet, bitten wir Dich: Gib, daß wir den Strahl Deiner Gnade begreifen wie eine Berufung.

Wir bitten Dich, erhöre uns.

Gib, o Herr, daß wir nie abstumpfen gegen den Offenbarungsruf Deines Evangeliums, das da ist Geheimnis, Kraft und Glückseligkeit unserer wahren Bestimmung.

Wir bitten Dich, erhöre uns.

Gib, o Herr, daß wir die Würde und Verantwortung unseres einfachen und doch so geheimnisvollen Christenlebens erkennen. *Wir bitten Dich, erhöre uns.*

Gib, o Herr, daß wir uns als Deine Jünger und Nachfolger frei und aufnahmebereit dem Mysterium der Einheit, Deiner Kirche, hingeben, die da lebt aus Deiner Wahrheit und Deiner Liebe.

Wir bitten Dich, erhöre uns.

Gib, o Herr, daß Dein Geist unser Leben erhelle und durchdringe, daß er uns die Freude echter Brüderlichkeit gebe, die Tugend hochherzigen Dienstes und den Eifer des Apostolats.

Wir bitten Dich, erhöre uns.

Gib, o Herr, daß unsere Liebe zu allen Brüdern in Christus stets inniger und tatkräftiger werde, um in immer festeren Zusammenwirken das Reich Gottes aufzubauen. *Wir bitten Dich, erhöre uns.*

Gib schließlich, o Herr, daß wir es lernen, unsere Anstrengungen immer mehr mit denen aller Menschen guten Willens zu verbinden, um so das Wohl der Menschheit voll zu verwirklichen in Wahrheit und Freiheit, in Gerechtigkeit und Liebe. *Wir bitten Dich, erhöre uns.*

So bitten wir Dich, o Christus, der Du lebst und herrschest mit dem Vater und dem Heiligen Geist von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Amen.

Wir schulden der Welt unser Bekenntnis

Hirtenbrief der Bischöfe und Bischöflichen Kommissare Mitteldeutschlands zum Glaubensjahr 1967

Am Sonntag, dem 10. September 1967, wurden in allen Kirchen Ost-Berlins und Mitteldeutschlands ein gemeinsamer Hirtenbrief der Bischöfe und Bischöflichen Kommissare verlesen. Darin lehnen die Oberhirten die Teilnahme der katholischen Gläubigen an der sozialistischen Jugendweihe, Namensgebung, Eheschließung und Beerdigung ab. Diese Ersatzriten seien von atheistischer Tendenz gekennzeichnet. Das Hirtenschreiben ist unterschrieben von Kardinal Bengsch, Bischof von Berlin sowie den übrigen Oberhirten der Deutschen Ostzone. Wir bringen den Text im vollen Wortlaut. (Red.)

Liebe Brüder und Schwestern!

Unser Heiliger Vater, Papst Paul VI., hat die katholischen Bischöfe der ganzen Welt aufgefordert, die 1900-Jahrfeier des Martyriums der Apostel Petrus und Paulus als ein Jahr des Glaubens in ihren Bistümern zu begehen. Am 29. Juni dieses Jahres hat er selbst mit einem feierlichen Gottesdienst auf dem Petersplatz das Glaubensjahr eröffnet.

Wir Bischöfe und Bischöflichen Kommissare in der DDR möchten euch mit diesem gemeinsamen Hirtenbrief bitten: Bemüht euch in diesem Glaubensjahr um einen lebendigen und persönlichen Glauben und betet um die freudige Zuversicht zum klaren Bekenntnis des Glaubens!

Steht fest im Glauben

«Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater...» So wollen wir in diesem Jahr oft und bewußt beten, nicht nur im Gottesdienst der Gemeinde, sondern auch in der Familie und privat. Wir wollen uns dabei immer wieder daran erinnern, was glauben im vollen Sinne heißt. Im Glauben, so lehrt das Konzil, überantwortet sich der Mensch als Ganzer Gott in Freiheit, indem er sich dem offenbarenden Gott mit Verstand und Willen unterwirft und seiner Offenbarung willig zustimmt.

Glauben heißt deshalb, sich dem persönlichen Gott, der sich in Jesus Christus geoffenbart hat, anvertrauen und ihm die Treue halten. Glauben heißt, Gottes Wort hören, ihm gehorchen und darauf bauen. Dadurch bekommt unser Leben eine weite Sicht und einen festen Stand. Wir werden nicht von jeder windigen Lehre hin- und hergeworfen. Wir tauschen Gott nicht ein gegen vergängliche Menschen, ihre Ideen und Systeme.

So stehen wir in der Gemeinschaft der Kirche, die auferbaut ist auf dem Glauben, den die Apostel bekannt und gepredigt und mit ihrem Blute bezeugt haben.

Kirche ist nur dort, wo der apostolische Glaube unverfälscht bewahrt wird, durch den Christus in unserem Herzen wohnt.

Als Boten dieses Glaubens mahnen wir Bischöfe euch: Steht fest im Glauben (1 Kor 16, 13) und laßt euer ganzes Leben von ihm prägen. Unser christliches Leben besteht freilich nicht nur aus festlichen und großartigen Stunden, sondern zumeist aus dem ganz und gar unfeierlichen, glanzlosen und nüchternen Alltag. Und doch! Sich niemals des Kreuzes Christi schämen, sich jederzeit, auch in kleinen Dingen, nach dem Willen Christi richten, in einer oft unchristlichen Welt als treuer Christ leben — das ist ein unüberhörbares und großes Glaubensbekenntnis und ein klares Zeugnis für die Mitmenschen.

Wir Bischöfe sprechen es mit großer Dankbarkeit aus, daß viele von euch so leben, zur Ehre Gottes, zum Aufbau der Kirche, zur Freude des Volkes Gottes und seiner Hirten, zum Zeugnis vor der Welt.

Stärket einander

Laßt uns in diesem Glaubensjahr daran denken, daß wir das klare Bekenntnis des Glaubens zuerst in der Kirche einander schuldig sind. Wir beten in der Eucharistiefeier das Credo nicht nur gemeinsam, sondern füreinander, einer zur Stärkung des andern und so zum Aufbau und zur Festigung der Glaubensgemeinschaft. Es tut sicher heute not, daran zu denken. Denn es gibt in der Kirche neue Fragen und Aufgaben, es gibt Änderungen und Meinungsverschiedenheiten. Deshalb bleibt fast keinem die Frage erspart, was unaufgebbarer Grundbestand unseres Glaubens ist und was zeitgebunden und daher auch der Änderung unterworfen, was echter Fortschritt und was Irrweg ist, was notwendiges Festhalten und was falsches Beharren. Persönliche Entscheidung ist unersetzbar und wertvoll, aber es gibt auch vielfach maßlose Überschätzung der eigenen Meinung. Aufgeschlossenheit ist notwendig, aber es gibt auch oberflächliche Neuerungssucht und pauschale Verwerfung der Tradition.

Diese Schwierigkeiten können dem Glaubensleben schaden, sie können aber auch zu einem genaueren und tieferen Glaubensverständnis anregen, und wir wollen uns mit ganzem Ernst darum bemühen. Deshalb empfehlen wir besonders den Besuch der Glaubensstunden oder der Glaubensseminare, die in den Gemeinden oder Dekanaten gehalten werden. Jeder kann und soll dem andern helfen, den Glauben zu bewahren und zu vertiefen.

Das ist die strenge Pflicht der Bischöfe und Priester bei der Verkündigung des Glaubens. Sie dürfen um keinen Preis die gesunde Lehre verlassen oder durch eigenwillige Interpretationen verwässern, sie dürfen nicht Lehrer werden, die den Ohren schmeicheln (vgl. 2 Tim 4, 3).

Jeder Christ, ob er nun lehrt oder Rat gibt, ob er Trost zuspricht oder tadelt, ob er ins Gespräch kommt über Gut und Böse oder über den Weltauftrag des Christen — er tut es entweder aus dem Glauben und dient so den Brüdern und der Kirche Gottes, oder er schadet und bringt Verwirrung.

Auch die Kritik, sofern sie aus Verantwortung und Liebe kommt, ist eine berechtigte Aufgabe in der Kirche. Der aber, dem sie aufgegeben ist, sollte besonders klar aussprechen, daß er aus dem Glauben der Kirche lebt und urteilt.

Wir alle aber sollten in diesem Jahr des Glaubens öfter bedenken, daß unsere Mitfeier der heiligen Messe, unsere Haltung beim Gebet, unser ehrfürchtiges Hinzutreten zu den heiligen Sakramenten, unser Reden über die Kirche eine Stärkung für die Brüder und Schwestern sein soll.

Bekennt den Glauben

Wir schulden das klare Bekenntnis des Glaubens allen Menschen, mit denen wir zusammen leben, nach dem Wort Christi: Ihr sollt mir Zeugen sein bis an die Grenzen der Erde (Apg 1, 8).

Der heutige Mensch besitzt ein verständliches Selbstbewußtsein wegen des vielfältigen Fortschritts und seiner wissenschaftlichen und technischen Leistungen. Daraus aber kann leicht ein Stolz werden, der Gott nicht mehr anerkennt. Und wo der Sinn für Gott fehlt, da fehlt auch allen Dingen der letzte Sinn.

Die Frohbotschaft Gottes ist aber an alle Menschen gerichtet; sein Heilswille umfaßt die ganze Welt, und jedes Menschenherz gehört dem Schöpfer. Durch die Kirche soll Gottes Gnadenangebot in der Welt wirksam bleiben, in allen Völkern und Kulturen, in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systemen.

Jeder Christ nimmt teil an diesem Auftrag der Kirche; er trägt durch seinen klar bekannten und gelebten Glauben bei zur Erfüllung des Heilsplanes Gottes.

Dabei müssen wir daran denken, daß der heutige Mensch ein besonders feines Empfinden für Echtheit hat. Er weiß, daß große Worte und Programme, selbst Überzeugungen und begeisterte Bekenntnisse leicht zu produzieren sind. Deshalb kann er nur den Menschen achten und ernstnehmen, der seine Überzeugung lebt. Der Christ darf also auf keinen Fall «zweigleisig» leben. Nichts zerstört ihn innerlich mehr und macht ihn zugleich unglaubwürdiger. Nur in der schlichten Klarheit und Unzweideutigkeit des Glaubensbekenntnisses können wir, mit der Gnade des Herrn, Licht der Welt und Salz der Erde sein.

Euer Herz bange nicht!

Unser Bekenntnis zum Glauben wird immer wieder Ablehnung finden. Das hat uns unser Herr Jesus Christus deutlich vorausgesagt. Das Martyrium der Apostel erinnert uns daran, daß seine Kirche den Weg ihres Meisters gehen muß, den Weg des Kreuzes, der aber zugleich zur Herrlichkeit führt.

Aber wozu Gott uns gerufen hat, dazu gibt er auch die Kraft. Wir sind es unserem Herrn, aber auch unseren Mitmenschen schuldig, daß wir uns durch Ablehnung nicht entmutigen lassen. Der Christ ist ganz gewiß kein Nein-Sager von Beruf. Er muß aber Nein sagen, wenn die Treue zu Christus es erfordert. Denn nirgendwo auf der Welt kann jemand einen hohen Wert wirklich von ganzem Herzen bejahen und annehmen, wenn er nicht zugleich ablehnt, was diesem Wert widerspricht oder ihn gefährdet.

Weil also der Christ die Welt als Schöpfung Gottes bejaht, lehnt er den Geist der reinen Diesseitigkeit ab.

Weil er in der Kirche und ihren Sakramenten Christi Heil und Gnade findet,

---

che gab Bischof Rudolf Graber, Regensburg. Als Ergebnis dieses Berichtes betonte die Bischofskonferenz, daß sie diesen Fragen und Aufgaben besondere Aufmerksamkeit widmen will. *K. P.*

weist er alles zurück, was ihn von dieser Kirche trennt.

Weil die Ehe für ihn Sakrament ist, Abbild der Vereinigung Christi mit seiner Kirche, kann er keiner Eheauffassung zustimmen, die diesem Maß widerspricht.

Weil ihm das werdende Leben heilig ist, Eigentum Gottes, lehnt er jeden Angriff darauf ab.

Weil nicht nur das Leben, sondern auch das Heil der Kinder der Sorge christlicher Eltern anvertraut ist, deshalb ist die christliche Erziehung unaufgebbares Recht und heilige Pflicht.

Weil der Christ in Taufe und Firmung dazu geweiht wurde, Gott die wahre Anbetung, den wahren Kult darzubringen, lehnt er die Teilnahme nach Riten und Bräuchen ab, die ihrem Ursprung und ihrer Tendenz nach Kultursatz atheistischer Prägung sind, das heißt, die sozialistische Namensgebung als Ersatz für die Taufe, die Jugendweihe für die Firmung, die sozialistische Eheschließung für die kirchliche Trauung, die sozialistische Beerdigung für das christliche Begräbnis.

Nicht immer und überall wird diese Tendenz deutlich ausgesprochen. Sie ist aber offiziell nirgends widerrufen und wird immer wieder auch so klar formuliert, daß kein Verwischen und Vertuschen den Sachverhalt ändern kann. In einer hiesigen Zeitschrift heißt es etwa: «Eines der wichtigsten Mittel der atheistischen Erziehung der Werktätigen in den sozialistischen Ländern besteht darin, den religiösen Bräuchen und Feiertagen inhaltlich neue Feiertage und ‚Bräuche' entgegenzustellen.» Angesichts dieser hier deutlich ausgesprochenen und objektiv gegebenen Tendenz kann man von einem Christen die Teilnahme daran nicht verlangen, ohne ihm Unrecht zu tun.

Leider wissen wir aus vielfacher Erfahrung, daß gerade bei der Jugendweihe durch Druck und Angst vor Nachteilen viel Gewissensnot für Eltern und Kinder entstanden ist. Mit dem Konzil betonen wir: «Es darf keiner genötigt werden, gegen sein Gewissen zu handeln.» (Erklärung über die religiöse Freiheit, Nr. 3).

Wir hoffen, es wird sich auch bei uns die Erkenntnis immer mehr durchsetzen, daß der Christ zum Nutzen der Gesellschaft ein guter Mitmensch und Mitarbeiter sein will, wenn man seine Glaubensüberzeugung achtet. Wir vertrauen aber in dieser Sache nicht auf Menschen, auch nicht auf unsere Klugheit, sondern auf Gott, und wir wollen in diesem Glaubensjahr noch mehr um die Gnade des unbedingten Gottvertrauens beten. Stärken wir uns gegenseitig in der Zuversicht auf unseren Gott und Vater, der nicht täuschen und enttäuschen kann! Helfen wir einander, damit die ganze Kirche das Zeugnis des Glaubens ablegt, das der Herr in dieser Zeit von ihr erwartet.

Dazu segne uns alle der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

CURSUM CONSUMMAVIT

Markus Werlen, OFMConv., Freiburg

Im Spital zu Tafers verschied am 20. Juni 1967 im Alter von erst 46 Jahren der Klerikermagister aus dem Kloster der Franziskaner-Konventualen in Freiburg i. Ue., Pater Markus Werlen. In Ferden im Lötschental wurde er als drittes von vier Kindern am 9. März 1921 geboren. Eine erste bedeutungsvolle Begegnung mit dem Priestertum machte er durch seinen Pfarrer, den Prior Dr. h. c. Johann Siegen, der als rüstiger Achtziger noch heute in der Seelsorge wirkt. Am Kollegium St. Michael in Freiburg bereitete sich der junge Markus Werlen auf das Studium der Theologie vor. In dieser Zeit machte er auch Bekanntschaft mit den Franziskanern, bei denen schon andere Oberwalliser eingetreten waren. Am 2. Januar 1945 legte er seine Ordensgelübde ab und wurde zum Studium der Theologie und Philosophie von seinen Ordensobern nach Padua gesandt. Am 23. Juli 1950 empfing er die Priesterweihe und feierte sein Primizopfer in Ferden. Um sich in der Pastoral besser auszubilden, begab er sich für zwei Jahre nach Wien, wo er sich nützliche Erfahrungen holte in der Jugend- und Krankenseelsorge. Hierauf treffen wir ihn in Pensier FR, wo er im Ordensjuvenat wirkte. Von 1954 an war er dem Konvente Freiburg zugeteilt. Er arbeitete hier als sehr geschätzter Beichtvater, als gern gehörter Prediger in der Klosterkirche und in den Pfarreien auf Aushilfe. Er wurde Vizepräfekt des Pensionates «Père Girard». Seine Obern betrauten ihn auch mit der Leitung der deutschsprechenden Männerkongregation an der Liebfrauenbasilika. P. Markus übernahm ebenso den Religionsunterricht in mehreren Klassen des deutschen Gymnasiums und der Handelsschule am Kollegium St. Michael. Seit Herbst 1961 führte er als Magister der Kleriker die jungen Ordenstheologen zum Priestertum. Er erwarb sich die gebührende Achtung und die mitbrüderliche Liebe all seiner Kleriker. Während seiner fünfjährigen Amtszeit konnte er die Priesterweihe von sieben seiner Untergebenen miterleben. Im Juli 1966 ist dann ein lange verborgenes Krebsleiden zum Ausbruch gekommen. Die monatelange Behandlung in verschiedenen Spitälern konnte dem Kranken nicht mehr helfen. So trat zuletzt der Tod als Erlöser an das Krankenbett des Leidenden. Am 22. Juni senkten die Mitbrüder die sterbliche Hülle des Heimgegangenen in die Gruft der Klosterkirche zu Freiburg. Statt des üblichen Totenoffiziums wurde mit den Gläubigen ein Wortgottesdienst gefeiert, an den sich die Eucharistiefeier in Konzelebration mit dem Provinzobern anschloß. P. Markus Werlen ruhe im Frieden des Herrn.

Christof Stulz, OFMConv.

Neue Bücher

Semmelroth, Otto — Zerwick, Maximilian: Vatikanum II über das Wort Gottes. Die Konstitution «Dei Verbum», Einführung und Kommentar. Stuttgart, Katholisches Bibelwerk, 1966, 95 Seiten.

Das 16. Heft der «Stuttgarter Bibelstudien» bietet eine Einführung in die dogmatische Konstitution über die Offenbarung, «Dei Verbum». Nach einer knapp gefaßten, geschichtlichen Vorbemerkung werden im Vorwort die Wesenszüge der Konstitution hervorgehoben und im Kommentar wird Punkt um Punkt beleuchtet. Dann folgt der lateinische Text mit gegenübergestellter, deutscher Übersetzung. Um zu verstehen, wie die Akzente dieser an sich einfach scheinenden Konstitution gesetzt wurden, sind die Ausführungen von dogmatischer und exegetischer Seite, wie sie hier gegeben werden, notwendig und klärend.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Jores, Arthur: Menschsein als Auftrag. 2. unveränderte Auflage, Bern, Verlag Hans Huber, 1967, 167 Seiten.

Wir kennen Jores aus seinen psychosomatischen Werken. Hier versucht er eine allgemeine Anthropologie, in welcher er die möglichen menschlichen Lebenslagen beschreibt und zeigt, wie sich der Mensch darin richtig oder falsch verhalten kann, und dies in verschiedener Hinsicht: physiologisch, medizinisch, psychologisch, ethisch, soziologisch und theologisch. In jedem Wissensgebiet ist es wünschenswert, daß hie und da eine allgemeine Übersicht gegeben wird. Hier wird eine solche gegeben, nicht für den Fachmann, sondern in leicht verständlicher Weise für einen weiteren Leserkreis. Das Buch hilft dem modernen Menschen, der sich trotz oder sogar wegen seines Wohlstandes zum Problem wird, zu besserem Selbstverständnis.

Josef Röösli

Lewis, C. S.: Über den Schmerz. Mit einem Nachwort von Josef Pieper. Herder-Bücherei Bd. 264. Freiburg Herder 1966. 157 Seiten.

Der Engländer, genauer: Nordirländer C. S. Lewis, geht das Problem des Übels nicht leichtfertig an. Lewis ist ein unbestechlicher Denker. Er zeigt, wie der Schmerz im Zusammenhang mit der Schöpfung, ja eigentlich erst im Christentum seinen Sinn erhält. Er geht die Frage von verschiedenen Seiten an: von der Allmacht und Güte Gottes, von der menschlichen Bosheit und vom Fall des Menschen. Ein Kapitel ist dem Schmerz des Tieres gewidmet. — Josef Pieper würdigt im Nachwort vor allem Lewis' Sprache, die er «ein Muster anschaulicher Schlichtheit» nennt. Es ist aber auch zu sagen, daß Lewis in Pieper einen kongenialen Übersetzer gefunden hat.

Rudolf Gadient

Kurse und Tagungen

Lektoren- und Kommentatorenkurse für Laien

Auch dieses Jahr führt der Arbeitskreis für Ministrantenbildung des SKJV an verschiedenen Orten die Lektoren- und Kommentatorenkurse durch: 28./29. Oktober: in *Delsberg* BE; 4./5. November: in *Widnau* SG; 11./12. November in Solothurn; 13./14. Januar 1968: in *Schönbrunn* ZG. Der Kurs wird gleichzeitig als *Einführungskurs* (EK) für Anfänger und als Wiederholungskurs (WK) für Fortgeschrittene durchgeführt. Er umfaßt die persönliche, biblische, liturgische und phonetische Ausbildung jener Laien, die als Lektor oder Kommentator im Gottesdienst der Gemeinde mitwirken und nach den Worten des Konzils als eigentliche Liturgen gelten. Der Kurs ist als Starthilfe für die weitere Ausbildung in den Pfarreien geplant und will den Gemeinden einen Dienst bei der liturgischen Erneuerung bieten. Interessenten melden sich bei ihrem Pfarramt oder direkt an die Adresse: Arbeitskreis für Ministrantenbildung des SKJV, St.-Karli-Quai 12, 6002 *Luzern*.

Personalnachrichten

Wahlen und Ernennungen in der Missionsgesellschaft Bethlehem

Auf Beschluß des General-Kapitels werden die Regionalobern in den Missionen nicht mehr vom Generalobern ernannt, sondern von den Mitgliedern der Region gewählt. Die Wahl war dieses Jahr in drei Regionen fällig. Zum Regionalobern in Rhodesien wurde P. *Otmar Rüegg* aus Jona, zum Regionalobern in Formosa P. *Alois Bürke* aus Bernhardzell und zum Regionalobern in Japan P. lic. iur. *Lukas Stoffel* aus Visperterminen gewählt. Die Regionalobern in Formosa und Japan werden von den dortigen Diözesanbischöfen vertragsgemäß auch zu vicarii foranei für Taitung, bzw. den Iwateken ernannt. — P. *Josef Steiner* aus Großwangen wurde Professor am Progymnasium in Rebstein, P. *Alois Gut* aus Mauensee Spiritual im Caritasheim St. Petersberg/Tirol, P. *Adolf Huber* aus Tuggen Seelsorger im «Chlösterli» Unterägeri. Die Missionsaussendung nach Formosa erhielt P. *Roland Twerenbold* von Cham (für die Formosa-Mission sind ebenfalls P. *Karl Stähli* aus Flums und Br. *Lorenz Schelbert* aus Muotathal bestimmt, nicht für Rhodesien, wie in «SKZ» Nr. 35/1967, Seite 452, irrtümlich vermerkt).

Unsere Leser schreiben

Warum die Fronten versteifen?

Wir Seelsorger sind sehr dankbar für unsere Zeitschriften. Wie sollten wir sonst auf dem Laufenden sein können; denn es ist ja enorm viel in Entwicklung. Daß dabei theologisch und kirchlich nicht alles auf dem gleichen Geleise läuft, nicht einmal alles schön parallel, ist jedermann einleuchtend. Um so weniger gefällt uns, daß zusehends mehr einzelne Zeitschriften sich auf ein Geleise versteifen, sich damit gegen andere absetzen und in alter Streitlust die Gegner bekämpfen: Hie Fortschritt — hie Treue zur Tradition; hie Freiheit — hie Gehorsam zur Kirche. Und beide Parteien berufen sich auf Gottes Heiligen Geist.

Warum ist der befreiende Dialog, der unter Papst Johannes und im Konzil aufgebrochen ist, so schnell abgewürgt worden? Warum muß jede Meinungsäußerung mit der Schärfe des Schwertes zurückgeschlagen werden? Warum sollen wir nicht mehr «gegensätzliche» Ansichten nebeneinander stehen lassen, wie es doch im Konzil möglich war? Ja sogar der Heilige Geist tut in der Bibel das gleiche: Wieviele Widersprüche — menschlich gesehen — finden wir in seinem Wort? Gewiß, in der Heiligen Schrift, so sagt man uns, rührt das besonders von den verschiedenen literarischen Arten her; nicht alle biblischen Schriftsteller sprachen dieselbe Sprache. Aber tun das etwa die heutigen theologischen Autoren? Zwar ist nicht alles Gold, was glänzt, aber auch nicht alles vom Diabolos, was in meinen Ohren nicht orthodox tönt.

Man möge mich nicht des Relativismus anklagen, sondern nachdenken, was in der Kirchengeschichte mehr Unheil angerichtet und Gutes erdrosselt hat: Die vielleicht einmal schwach gewordene Liebe, die eine 5 gerade sein ließ, oder das eingleisige und intransigente Zelotentum, das alles Nicht-Konforme zertrat. Daraus soll nun keineswegs eine neue Anklage formuliert werden, sondern eine Einladung. Bemühen wir uns, dem Herrn mehr zu vertrauen als uns! So werden wir die Spannungen im Leben besser durchhalten, jene zwischen dem Sollen und dem sündigen Alltag (Röm 7, 15), wie jene zwischen eigenen und Anderer Ansichten. *Erich Schlienger*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can. Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» 6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9 Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Ausland:
jährlich Fr. 31.—, halbjährlich Fr. 15.70

Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Madonna mit Kind
um 1600, Holz bemalt, Höhe 120 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

WEINHANDLUNG
SCHULER & CIE.
Aktiengesellschaft
SCHWYZ und LUZERN
Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Für den Begräbnis- und Gedächtnisgottesdienst

— Tumbakreuz aus Schmiedeisen mit vergoldeten Kreuzkehlen
— schwarze Meßgewänder
— Opferkörbchenständer für den Opfergang
— Friedhof-Weihwasser-Ständer
— u. a. m.

Bitte verlangen Sie unseren Sonderprospekt!

Im Todesfall
— Grabcaseln und Alben für Priester

Sorgfältige und rasche Bedienung bei:

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Es ist nicht zu früh...
an die Anschaffung einer **Weihnachtskrippe** für Ihre Kirche zu denken. Unser Sonderprospekt steht Ihnen zur Verfügung!

Sedilien
aus Holz, Metall verchromt, gepolstert
— reichhaltige Auswahl, für jeden Geschmack das Passende
— Garnituren: 3teilig ab Fr. 345.—.

Dürfen wir Ihnen ein ausführliches Angebot mit Fotos unterbreiten?

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Organist
oder Organistin gesucht in Landgemeinde des Kt. Thurgau zwecks Übernahme des Orgeldienstes im Nebenamt. Neue Orgel steht zur Verfügung (Noch kein Chor vorhanden.) Interessenten möchten sich bitte unter Chiffre 4079 melden.

FÜR SIE UND IHRE GÄSTE
Edle Weine
in- u. ausländischer Provenienz
KOCH A.F. KOCH+CIE REINACH/AG
Meßweine

ARICO Clichés
CLICHÉS GALVANOS STEREOS ZEICHNUNGEN RETOUCHEN PHOTO
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Zu nur
Fr. 58.80 und Fr. 68.—
Einzelhosen schwarz und dunkelgrau aus Trevira-Serge und reiner Wolle. Für Ansichtssendungen bitte Bundweite und Schrittlänge notieren.
Roos TAILOR
6000 Luzern, Frankenstr. 9 (Lift) Blaue Zone

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

MÄNTEL

Selbst das unfreundlichste Herbstwetter wird erträglich, wenn Sie sich mit einem angenehmen Mantel von Roos schützen. Zum Beispiel mit einem Allwettermantel, mit dem ausknöpfbaren Wollfutter in freundlichem Grau, für nur Fr. 168.— oder zum gleichen Preise den «Triple Winner», der sehr leicht ist und doch warm gibt.
Und, natürlich den nicht mehr wegzudenkenden OSA-ATMIC-Regenmantel, mit seinen vielen Vorzügen in diversen Grautönen und Schwarz für Fr. 137.— und Fr. 144.—; sehr pflegeleicht, kann sogar im Haushalt gewaschen werden. Außerdem bieten wir eine Neuheit an, den Regenmantel «Blend Club», Terylene mit Wolle, ein besonders gut präsentierender Mantel, in den Farben grau und dunkelblau für Fr. 198.— und Fr. 207.—. Als eleganten, klassischen Wollmantel, in leichtem Gewicht empfehlen wir unsern original englischen SHETLAND, Farbe marengo; ein Mantel, in dem Sie zu jedem Anlaß immer korrekt angezogen sind. Preis Fr. 264.—.
Bestellen Sie eine Auswahlsendung (Brustumfang und Körpergröße) oder kommen Sie in die Frankenstraße 9, Lift, 1 Minute vom Bahnhof, für Autofahrer Blaue Zone, also immer Parkgelegenheit.

Roos TAILOR

6000 Luzern, Frankenstraße 9, b. Bahnhof Tel. 041 2 03 88

Kirchenfenster und Vorfenster
Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion
erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

Briefmarken

Zu verkaufen: **Vatikan**

	*	●	FDC ☒
Krönung Paul VI. (3)	23.—	23.—	24.—
Pilgerfahrt Heilig Land (4)	5.—	5.—	8.—
Nubien (4)	8.—	8.—	9.—
WA New York (4)	4.50	4.50	5.50
Michel Angelo (5)	3.—	3.—	4.50
Rotes Kreuz (3)	4.—	4.—	5.50
Cusano (2)	8.—	8.—	9.—
Weihnachten 64 (3)	4.—	4.—	5.—
Indiafahrt (4)	4.—	4.—	
Uganda Martyrer (6)	8.—	8.—	9.—
Dante (4)	4.—	4.—	
Benedikt Europa (2)	4.—	4.—	5.—
UNO-Besuch (4)	5.—	5.—	6.—
Weihnachten 65 (3)	3.—	3.—	
Arbeit (12)	8.—	8.—	9.—
1000 J. Polen (6)	5.—	5.—	6.—
Konzilschluß (6)	4.—	4.—	5.—
Weihnachten 1966 (3)	3.—	3.—	4.—
Flugpost (6)	9.50	9.50	11.—
S. Peter und Paul	5.—	5.—	6.50

* neu ● gebraucht FDC schöne Ersttagsbriefe auf Kunstdruckpapier

Senden Sie mir Ihre Manko-Liste auch für Liechtenstein und die Schweiz.

Liefere auch Vatikan-Marken im **Neuheiten-Dienst**

A. Stachel, 4000 Basel
Röttelerstraße **22** Telephon (061) 32 91 47

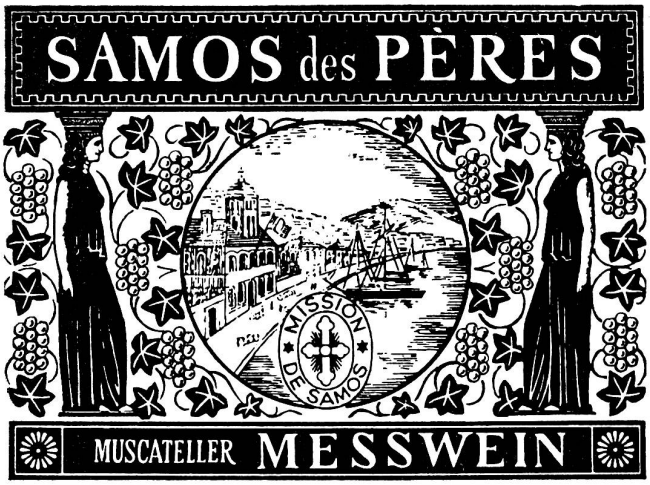

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN
Telephon (071) 44 15 71
Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen
die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene

Kleine Kirchen-Geschichte

dazu die Wandtafelskizzen für den Lehrer

von Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der schweizerischen katholischen Bibelbewegung. Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung.

11. Auflage (nachgeführt)
Trotz bedeutender Druckkostenerhöhung:

Einzelpreis	Fr. 2.20
10—50 Stück	Fr. 2.—
ab 50 Stück	Fr. 1.80
Skizzen	Fr. 2.—

Bestellungen beim Selbstverlag

Witwe Math. Benz, Churfirstenstraße
7320 Sargans
Telefon 085/2 21 44 (Dr. med. F. Rohner)

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei
H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Neues Kirchengesangbuch
in Großdruck erscheint Ende Oktober

Kunstleder Fr. 15.80, Plastik Goldnl. Fr. 20.—,
Leder Fr. 36.—.
Bestellungen nimmt gerne entgegen
O. Eggenschwiler, Buchhdlg., **4500 Solothurn**
Telefon 065 / 2 38 46

GRÜNEWALD BÜCHER

Max Thurian

Gemeinsam Glauben — Gemeinsam Handeln

Ein ökumenischer Katechismus

160 Seiten. Leinen DM 12.80. in Gemeinschaft mit dem Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn.

Aus dem Französischen übersetzt von Otto K. März.

Eindringlicher denn je wird heute gefragt, was die christlichen Konfessionen über alles Trennende hinweg verbindet, was sie im Glauben eint.

Um diese gemeinsame Basis bemüht sich das ökumenische Gespräch, das zu einer der wichtigsten Aufgaben der Communauté von Taizé gehört. Nach einem Wort ihres Priors will sie «offenbleiben für alle Probleme, um die Lösungen zu suchen, die der Heilige Geist der Kirche in der modernen Welt vorlegen will».

Diesem Ziel dient der vorliegende Band, in dem Max Thurian aus biblischer Sicht und aufgeschlossen für das katholische Verständnis von Tradition eine Glaubenslehre entwirft, die nach seiner Ansicht die Grundlage für einen gemeinsamen Glauben und ein gemeinsames Handeln aller Christen bilden kann. Der erstaunlich große Bereich solcher Gemeinsamkeit wird in drei Fragekreisen dargelegt: «Die Wahrheit» (der gesamte Bereich einer christlichen Dogmatik), «Der Weg» (speziell die Lehre von den Sakramenten), «Das Leben» (die christliche Ethik).

Thurian möchte mit diesem Buch einen Beitrag zur konfessionellen Verständigung leisten und zu einem Leben aus der Gewißheit des gemeinsamen Glaubens führen.

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG Mainz

GRÜNEWALD BÜCHER

Walter Dirks (Hrsg.)

Friede im Atomzeitalter

96 Seiten. Kt. DM 8.80. Grünewald-Reihe. Aus dem Niederländischen übersetzt von Hugo Zulauf.

Walter Dirks weist in einer längeren Einführung auf die Problematik der traditionellen Lehre vom «gerechten Krieg» hin. Der von einer holländischen Arbeitsgruppe der Pax-Christi-Bewegung erarbeitete Hauptteil untersucht die tiefgreifend neuen Ansätze der Enzyklika «Pacem in Terris» und ihre Konsequenzen für das Leben und Handeln der Christen.

Spannungen der internationalen Politik zwischen demokratischen und sozialistischen Systemen, zwischen armen und reichen Ländern scheinen überwindbar zu sein. Sie sind zu bewältigen, wenn man mit Geduld, Phantasie und Sachkenntnis jene föderativen Strukturen entwickelt, welche die ganze Welt umspannen und in einer Weltorganisation gipfeln, deren Ansatz wahrscheinlich die UN sein kann.

So stehen die Menschen und gerade auch die Christen in einer noch nie dagewesenen Situation in einer Welt, die über ihren Fortbestand oder Untergang entscheiden kann.

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG Mainz

GRÜNEWALD BÜCHER

Internationale Ökumenische Bibliographie

XXVIII und 400 Seiten. Broschiert, unbeschnitten, geheftet. Band I 1962–1963 ca. DM 68.–. In Gemeinschaft mit dem Chr. Kaiser Verlag München.

Die ökumenische Begegnung der getrennten christlichen Kirchen und ihrer Traditionen gehört zu den entscheidenden Aufgaben der heutigen Christenheit. In allen Kirchen ist theologische und praktische Arbeit verantwortlich nur noch möglich, wenn das Leben der anderen Kirchen, zumal ihre theologische Forschung, beachtet und genutzt wird. Das macht eine Dokumentation erforderlich, die über den Stand der Dinge berichtet.

Mit der Internationalen Ökumenischen Bibliographie (IÖB) wird ein bibliographisches Jahrbuch vorgelegt, das über die ökumenisch bedeutsame internationale Buch- und Zeitschriftenliteratur regelmäßig und umfassend informieren soll. Im Zuge des fortschreitenden Ausbaus sind den aufgenommenen Titeln kurze Inhaltsberichte beigegeben. Zurzeit werden in solchen Kurzberichten Artikel aus weit über 150 Zeitschriften erfaßt. Unter den Hauptteilen «Die Kirchen» und «Die theologischen Fragen» ist die Buch- und Zeitschriftenliteratur aller großen Konfessionen und christlichen Gemeinschaften sowie der ökumenischen Kirchenräte bibliographisch aufgeführt und durch Register weiter erschlossen. Die seit 1962 zurückliegenden Jahre werden in jährlicher Erscheinungsfolge in Doppelbänden aufgearbeitet. Danach wird kurzfristig über die im vergangenen Jahr erschienene Literatur berichtet.

Die IÖB wird in ihrer Konzeption und Durchführung in katholisch-evangelisch-orthodoxer Gemeinschaftsarbeit erstellt, von einer interkonfessionellen Herausgeberschaft, Verwaltung, Redaktion und Mitarbeiterschaft (45 Mitarbeiter) getragen und von einem katholischen und evangelischen Verlagshaus betreut.

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG Mainz

GRÜNEWALD BÜCHER

Unser Glaube

Christliches Selbstverständnis heute

In fünf Bänden zur Subskription

Die zentralen Wirklichkeiten des Glaubens neu auszusagen in der Konfrontation mit der Existenz und dem Denken des heutigen Menschen – dem galt alle Mühe der Theologie in den letzten Jahren. Freilich geschah das zunächst in einer Fachterminologie. Doch ergab sich stets dringlicher die Notwendigkeit, die gewonnenen Erkenntnisse in eine Sprache zu bringen, die jedem theologisch nicht Vorgebildeten verständlich ist. Denn bisher vermißte man nichts so schmerzlich wie eine im guten Sinn allgemeinverständliche, zum Vollzug bewegende Darstellung der entscheidenden Glaubensinhalte.

Band 1: **Jörg Splett, Der Mensch in seiner Freiheit. 126 Seiten. Kartoniert. DM 12.80. Subskriptionspreis DM 10.80.**

Die Frage nach dem Menschen ist ein erster Schritt auf dem Wege zur Bestimmung des Verhältnisses von Gott und Mensch – ein Buch über den Menschen eröffnet also eine theologisch-dogmatische Reihe.
Wohl nie zuvor waren sich die Menschen ihrer Freiheit so bewußt wie heute. Aber sie erfahren täglich ihre Begrenzung. Gottes freies Heilshandeln wendet sich an den freien Menschen. Denn nur einem Wesen, das sich selbst in die Hand gegeben ist, kann sich Gott übergeben. Wie aber bekommt der Mensch sich in die Hand? Wie gelangt er zu einem freien Verhältnis zu sich selbst? Der Mensch öffnet sich erst im Ereignis des Anrufes, der ihm geschichtlich begegnet. Im Verhältnis zur Geschichte, zur Welt und zum Mitmenschen gewinnt der Mensch sich selbst. Er antwortet auf die Begegnung mit der Geschichte und findet darin seine Freiheit, die ihn für den Anruf Gottes bereitet; denn auch dieser kommt aus der Geschichte auf ihn zu.

Band 2: Klaus Riesenhuber, Der Mensch und seine Religion

Band 3: Leo Scheffczyk, Gott der Eine und Dreifaltige

Band 4: Wilhelm Breuning, Gottmensch, Erlösung, Gnade

Band 5: Felix Schlösser, Kirche, Sakramente

Band 2–5 erscheinen 1968

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG Mainz

L RUCKLI + CO LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN

TELEFON (041) 24244 BAHNHOFSTRASSE 22a

RÆBER

Buchhandlungen Luzern

Neuerscheinungen

Jean Guitton
Dialog mit Paul VI.
Zum ersten Mal gestattet ein Papst die Veröffentlichung seiner Zwiegespräche über brennende Fragen der Gegenwart: Konzil, Atheismus, Weltpolitik, Theologie, Priestertum, eheliche Liebe, moderne Kunst und anderes. Leinen Fr. 22.85.

Marilene Leist
Neue Wege der religiösen Erziehung
Wir müssen umdenken. Leinen Fr. 12.80.

Max Thurian
Gemeinsam glauben — gemeinsam handeln
Ein ökumenischer Katechismus. Leinen Fr. 15.—.

Richard Friedenthal
Luther
Sein Leben und seine Zeit. Leinen Fr. 32.35.

Zillis
Die romanische Bilderdecke der Kirche St. Martin. Text von Ernst Murbach, photographiert und herausgegeben von Peter Heman. Mit 80 großformatigen hervorragenden Bildtafeln. Leinen Fr. 58.—.

RÆBER

EMIL ESCHMANN AG
Glockengießerei
9532 Rickenbach-Wil TG
Tel. (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
Glockenstühle
Renovationen, Service
sämtliche Kunstgußarbeiten.

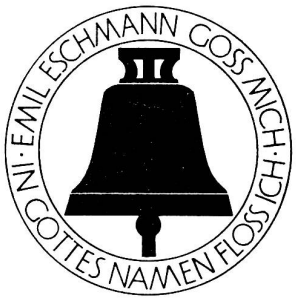

MÜLLER

Ihr Vertrauenslieferant für

Altarkerzen
Osterkerzen
Taufkerzen
Opferkerzen
Weihrauch - Kohlen
Anzündwachs
Ewiglicht-Öl und
Ewiglicht-Kerzen

Seit über 100 Jahren beliefern wir Klöster, Abtei- und Pfarrkirchen der ganzen Schweiz.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion
Zifferblätter und Zeiger
Umbauten
auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision
sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen u. Kreuze
Serviceverträge

Tel. 033 2 89 86